

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.
Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Mit der illustrierten Beilage die „Neue Welt“.

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Weißgerbergasse 64, durch die Post und durch Colporteurs zu beziehen. Preis vierteljährlich 3,10 Mk., pro Woche 25 Pf. Postzeitungsliste Nr. 6892.

Insertionsgebühr beträgt für die fünfgespaltene Pettzeile ober deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 85.

Breslau, Freitag, den 13. April 1894.

5. Jahrgang.

Polnisches und Oberschlesisches.

Das Absterben des Culturkampfes war, wie wir gesehen haben, der erste notwendige Anstoß, die nationale Unzufriedenheit der ober-schlesischen Polen mehr in den Vordergrund zu bringen. Ein anderer Umstand, der eben jetzt sich in hohem Grade geltend macht, liegt in der ganzen sich vollziehenden Umgestaltung der national-polnischen Opposition.

Wir haben schon erwähnt, daß die großpolnische Partei sich von jeder Einmischung in die ober-schlesische nationale Agitation ferngehalten hat. Dieser, wie man es in den mehr demokratischen Kreisen nannte, „Verrath an Oberschlesien“ war durch zwei Ursachen bedingt. Die bis heute noch in der polnischen Politik im Großherzogthum Posen und in den preussischen Provinzen war von Hause aus eine reactionäre, eine „abelige“. Sie war also nie geneigt, eine wenn auch nationale, so doch zugleich in den Massen wurzelnde Agitation in Oberschlesien ins Werk zu setzen. Wie hätte auch diese Partei des großen Grundbesitzes, die bis heute sogar dem polnischen Bürgerthum und den Kleinbauern keine Stimme in der Politik zu geben willens ist, sich in Oberschlesien in das Abenteuer einlassen sollen, eine Bauern- und Arbeiterpartei ins Leben zu rufen? Das Klasseninteresse der Schladzinger-Partei verlannte eben, die Wasserpolaken dem „farsada se“, der Selbsthilfe, zu überlassen. Dies der eine der Gründe.

Zweitens ist die Lage der polnischen Partei seit 1848 eine ungemein schwierige. Unfähig, in den Städten eine bedeutendere nationale Bewegung zu erhalten, mußte sie unwillkürlich mit ansehen, wie jede neue Entwickelungsstufe des socialen Lebens ihr den

Boden unter den Füßen wegräumte. Hätte Preußen ganz Polen annectirt oder hätte es den größeren Theil mit dem im Jahre 1807 geschaffenen Großfürstenthum Warschau behalten, so würde sich natürlicherweise in den polnischen Provinzen eine innere politische Umgestaltung der nationalen Kräfte vollzogen haben. Aber auf Provinzen beschränkt, in denen das städtische Leben schon früher ein — wenn nicht antipolnisches, so doch nichtpolnisches war, und angesichts der noch hinzukommenden Germanisirung der jüdischen Bevölkerung in den Städten neigt sich die polnische Partei in Preußen unfähig zu einer selbstständigen politischen Action. Und deshalb fängt sie an, den Radius ihrer Thätigkeit zu beschränken, indem sie Preussisch-Polen nur als einen der „Arme“ betrachtet, auf die gestützt die polnische Politik im Stande sein werde, den „Körper“ (d. h. Russisch-Polen) auf die Füße zu stellen. Wir finden diesen Standpunkt sogar während der Aufstände der Jahre 1846 und 1848. Und als nach dem Jahre 1848 die Geiselhaftigkeit bei den früheren polnischen Insurgenten ein Modestückel wurde, da hieß es, die polnische Partei in Preußen steht auf dem Boden der Verträge von 1815 und der Versprechungen der preussischen Könige.

Vom Standpunkt aber der Verträge vom Jahre 1815 wäre jede Einmischung in Oberschlesien eine „Eroberungspolitik“, und deswegen blieb es ein Grundprincip der polnischen Tactik, Oberschlesien sich selbst zu überlassen.

* * *

*) Daß man preussischerseits diesen Standpunkt kannte und sogar zeitweise billigte, beweist die sogenannte Capitulation von Jaroslawice, die der preussische General v. Willisen 1846 mit dem Posener Comitee schloß.

Gegen diese „Auslieferung Oberschlesiens“ erhob sich in den sechziger Jahren eine Opposition aus dem Lager des Kleinbürgerthums. Und zwar ganz natürlich. Das Kleinbürgerthum sah instinktiv ein, daß es bei der zurückgebliebenen ökonomischen Lage des Großherzogthums kaum in der Lage sein werde, die nöthigen Kräfte zu sammeln, um der Führerschaft des Adels ein Ende zu machen. Oberschlesien aber wäre für dasselbe eine ausgezeichnete Hilfe gewesen, vermittels deren die Bauern und die Handwerker sich eine einflussreiche Position in der polnischen Fraktion hätten verschaffen können. Man verhöhnte also den Standpunkt der „Verträge und königlichen Versprechungen“ und strebte darnach, eine neue Politik zu inauguriren. Man verlangte die Schaffung einer nationalen Volkspartei, die auch das „vergesene“ Oberschlesien in ihren Rahmen einschließen sollte. Die Wahlcampagne in Oberschlesien sollte durch das Centralcomitee in Posen geführt werden. In dieser Weise glaubte das Kleinbürgerthum, sich baldigst ein Ansehen zu verschaffen, indem die Niederlagen im Großherzogthum durch die sicheren Siege in Oberschlesien aufgewogen würden. Die Ehre der Siegewürde doch dem Posener Centralcomitee zu Gute kommen. Dieser Plan versprach um so mehr Erfolg als die Oberschlesier die politische Parole aus der Hauptstadt (Posen) mit großer Ungeduld erwarteten.

An die Spitze dieser Opposition gegen die officielle polnische Vertretung stellte sich ein begabter Redner, der Landtagsabgeordnete Ladislaus Niegolewski. Leider hatte jedoch dieser Führer der Bewegung kein klares Verständniß der damaligen politischen Lage. Er halbte die Ideen von 1848 (ebenso in ihrer demokratischen Richtung wie in ihrer romantischen Kleidung). Er beging also den Fehler, den die bürgerlich-radikalen Parteien so oft begehen, indem sie den Boden der

wenn sie dem ihr gesetzten Zwecke entspricht, also zur Erreichung desselben und des Zieles führt, im entgegen-gesetzten Falle nicht. Darum sagt ein weiterer Grundsatz:

„Die menschliche Handlung erhält ihren wahren moralischen Werth vom Zwecke.“*)

Daraus geht hervor: ist ein Zweck gut, so ist es auch die zu dessen Erreichung zu verrichtende oder schon verrichtete Handlung, ist aber der Zweck ein schlechter, so ist die Handlung dazu verwerflich. Hierin ist unverkennlich der den Jesuiten längst nachgesagte und von ihnen selbst in Abrede gestellte Grundsatz enthalten: „Der Zweck heiligt das Mittel.“

Erhält die menschliche Haltung ihren wahren moralischen Werth vom Zweck, so erhält das durch die Handlung dazu gebrachte Mittel seinen sittlichen Werth eben von der Anwendung. Denn kein Mittel, es sei welches es wolle oder bestehe in was es möge, hat an sich einen sittlichen Werth, sondern erhält erst einen solchen durch die Verwendung zum Zweck. Man denke an die Sprüche, an die Schrift und noch vieles Andere. Eine Körperverletzung ist ein Vergehen, wenn sie geschieht, um einem Anderen zu schaden, sie ist eine Wohlthat, wenn sie vorgenommen wird zur Beseitigung einer Krankheit, eines Uebels, zur Gesundung.“

Diese Grundsätze mit den beigelegten Erörterungen schrieb der Falcone mit einem rothen Stift an. Hoch

Arminia.

Ein Culturbild aus der Gegenwart von
H. Reichenbach.

Nachdruck verboten

Auch Falcone hatte ein Blatt Papier neben sich liegen. Halb laut las er: „Heinrich III. wurde durch einen fanatischen jungen Mönch, Jakob Clemens, im Jahre 1589 ermordet, und die Jesuiten priesen dieses Verbrechen laut als ein göttliches Wunder; der Papst aber erklärte damals im Consistorium, daß sich dadurch der Wille Gottes erkennen lasse.“

Diese Stelle schrieb Falcone ab, dann las er weiter: „Zu diesem staatsverbrecherischen Zwecke (die Krone Frankreichs an Spanien zu bringen) versuchten sie (die Jesuiten) alle möglichen Umtriebe, reizten in den Reichthümern das Volk zur Empörung und verführten einen ihrer Schüler, den jungen Johann Chatel, zum Königsmord, indem sie ihm denselben als das einzige Gott wohlgefällige Werk vorstellten, wodurch er seine Seele von ewiger Verdammniß erretten könne.“

Auch diese Stelle wurde abgeschrieben. Die nächste lautete: „Es wurde damals in Frankreich ein Buch des spanischen Jesuiten Mariana verbreitet, worin die Lehre aufgestellt und bewiesen war, daß jeder rechtmäßige König, sobald er die Religion oder die Staatsgesetze verstößt, vogelfrei sei, und durch offene Volkserhebung, sowie durch die Hand jedes Einzelnen, durch Dolch oder Gift, aus dem Wege geräumt werden dürfe.“

„Auch dauerte es nur kurze Zeit, da lehrten die Jesuiten Bekan und Suarez wieder öffentlich, daß der Königsmord erlaubt sei. Und Niemand hinderte die Jesuiten.“

Diese Stellen schrieb der junge Mann ebenfalls ab. Dann schlug er dieses Büchlein zu, legte es auf die Seite und zog aus dem Stofe kleinerer Druckschriften ein Heft heraus, welches die Aufschrift trug: „Kernsprüche aus der Jesuiten-Moral mit kurzen Erläuterungen von einem katholischen Priester“. Darin stand auf einer Seite:

„Eine menschliche Handlung ist gut, wenn sie der rechten Vernunft entspricht; sie ist böse, wenn sie ihr nicht entspricht.“*)

„Was heißt nun „rechte Vernunft“? woran ist die rechte von der unrechten zu unterscheiden? und wer unterscheidet und urtheilt? was heißt überhaupt un-rechte Vernunft? Diese ist doch einfach Unvernunft, und die „rechte Vernunft“ ist doch dasselbe, was wir gesunde Vernunft oder einfach Vernunft nennen. Darum heißt der Grundsatz schlichtweg: Eine menschliche Handlung ist gut, wenn sie vernünftig, böse oder schlecht, wenn sie unvernünftig ist. Oder noch klarer und einfacher: Das vernünftige Handeln ist das gute, das unvernünftige, das schlechte.“

Wann aber ist eine menschliche Handlung vernünftig und wann unvernünftig? Antwort: Sie ist vernünftig,

*) S. Handbuch der Moral-Theologie v. J. Gurz v. d. Gesellschaft Jesu. I. Bd. S. 20.

*) S. Handbuch der Moral-Theologie v. J. Gurz v. d. Gesellschaft Jesu. I. Bd. S. 27.

reellen Politik verlassen und sich dann in der demagogischen Unpersönlichkeit vom Feinde schlagen lassen. Niegolewski fing an, die Po'ane des Ultranationalismus zu blasen und verlangte die „Eroberung“ Oberschlesiens. Die polnische Fraction verstand es aber sehr gut, den Scheinradikalismus von Niegolewski durch einen noch lautereren „Protest“ zu über-tönen, und man lies bei den Wiener Verträgen von 1815. Eine zweite Folge des Fehlers, den Niegolewski bezug, war die Zerspaltung der in den polnischen Provinzen gegen die Schlägler-Politik sich auszeichnenden Opposition. Während der eine Theil sich in unfruchtbaren patriotischen Gemüthsäußerungen verlor, versank der andere, verletzt durch den Haß gegen die „große Politik“ der Fraction, im Loyalitätsstumpf. Bei den Wahlen des Jahres 1887 unterstützten die Handwerker den Fabrikanten Cegielski, den officiellen Candidaten der Fraction, gegen den patriotisch-demokratischen Niegolewski.

Nach dieser Niederlage des Kleinbürgerthums fühlte sich die abelige polnische Fraction in der Lage, eine politische Mauserung durchzumachen. Die Unzufriedenheit mit der „großen Politik“ ausnuzend, inaugurierte sie die Tactik des Herrn Koscielski, eine Tactik preussischer Junker mit polnischem Appetit. Obwohl die „Verträge des Jahres 1815“ im Artikel 28 den Freihandel zwischen den preussischen und den russisch-polnischen Provinzen stipulirten, begann die polnische Fraction eine Junkerpolitik auszuüben, wie sie sogar in den pommerischen Herren keine besseren Vertreter finden konnte.

Dieses Thema fällt jedoch nicht in den Rahmen dieses Artikels. Hier handelt es sich um die bloße Constatirung der Machtverchiebung innerhalb der polnischen Parteigruppen.

In dieser Hinsicht haben sich bis auf Weiteres die polnischen Conservativen ihren Gegnern überlegen erwiesen. Sie haben nicht nur den Bund der katholisch-wasserpolnischen Volkspartei mit dem Kleinbürgerthum im Großherzogthum vereitelt, sondern sind Herren der Situation geblieben und bestreben sich schon energisch, sogar die Bewegung in Oberschlesien für die Stellung der polnischen Fraction auszunutzen. Sie haben die große Zahl für sich, und so lange sie die autorisirten Vertreter des Polenthums in Preußen sind, können die unorganisirten nationalen Regungen nur Wasser auf ihre Mühle leiten.

Wir müssen gestehen, daß nach unserer Meinung die polnischen Junker die allgemeine politische Lage besser verstanden haben, wie die fortgeschrittenen und radikalen Elemente. Vernünftig genug, einzusehen, daß sie nicht die Macht dazu haben, auf dem Gebiete des preussischen Staates „Eroberungen“ zu machen, haben sie es mit gerechter Verachtung abgelehnt, die „ethnographische Gerechtigkeit“ als politische Richtschnur anzuerkennen. Sie haben sich die Frage vorgelesen, ob in Oberschlesien eine polnische Partei als staatsbildungs-fähige Partei existiren könne oder nur als solche, die gegen die polizeiliche Bergewaltigung der polnischen Sprache Protest zu erheben hat. Und da, wie wir gesehen haben, die polnische Partei in Preußen überhaupt ihre Fähigkeit zu einer separatistischen Action längst in Frage gestellt hat, hat sie sich — unserer Meinung

nach mit Recht — von allen auf „demokratische Ethnographie“ begründeten E.oberungsgelüsten vollständig frei gemacht.

(Schluß folgt.)

Quittung.

Im Monat März gingen bei der Parteikasse folgende Beträge ein:

- Augsburg, durch B. M. 20,—. Berlin, Beiträge der Wahlkreise: 4. Kr. (Osten) 500,— (darunter: geselliger Verein „Hoffnung“ 10,—, Königl. Musterwerkstätte 4,50). 4. Kr. (Süd-Osten) 600,—. 6. Kr. (Moabit) 100,— (darunter: Verwandtschaft 10,—, zwei streitende Budifer Beußelstraße W. E. Ehrenmann 5,—, Moabit W. Sch. S. B. 1,—). 6. Kr. (Oranienburger Vorstadt, Wedding und Gesundbrunnen) 250,— (darunter Ueberschuß von März-Kranz der Rothmann'schen Arbeiter 2,85, vom Deconom des „Eisfellers“ am ersten Ostertag 10,—). 6. Kr. (Schönhauser Vorstadt) 150,—. Berlin: diverse Beiträge: P. S. 60,—. N. B. 50,—. Dr. F. N. 20,—. „Vollbampf“ 10,—. Auf eigener Faust 1,80. In Ehren der Märzgefallenen Tischlerei von Feldmann, Kreuzbergstraße 7, 8,—. H. zum 18. März 200,—. Ertrag einer amerikanischen Auktion, Steinmetzstraße 57, 6,05. Von Arbeitern des K. K. Postlieferanten Beschlein, Pianofortefabrik, Ueberschuß der Sammlung für März-Kranz 14,40. Gesammelt am 18. März von Klempnern der Firma Staudt 6,—. A. für einen Vortrag 10,—. Kranzspende, Eckertsberger Maschinenhändler durch Bl. 2,—. Berliner Weißblechfabrik 3,20. Ueberschuß vom März-Kranz aus der Hollmannstraße 34,35. Kreuz-Solo 0,42. — Seac-Club „Grand Schwarz“ 5,—. Tischlerei von Heinrich und Brandenburg, vierte Rate, 5,20. Rauchclub „Weiße Nelke“ 10,—. Franktireurs auf Lehmann's Hochzeit, Gneisenaustraße, 2,—. Ueberschuß einer Kranzspende, Müdersdorferstraße, durch Schmidt 3,90. Rothe Hochzeit, 18. März, Mantuffelstr. 111, 5,46. Cigarrenfabrik N. Schulze, Friedrichsfelderstraße 21, 6,60. Geburtstag bei S. Lehrterstraße 20,—. Theater- und Singsangverein „Marie“ (gem. Chor) 20,—. G. J. Rajstani-Allee, 3,—. Ueberschuß vom Maskenball des Vereins „Brüderlichkeit“ durch Krüger 5,05. Zwei v. Frege'sche grüne Jungens aus Moabit 2,—. Ueberschuß der Kranzspende der Beermann'schen Maschinenfabrik 5,90. Ueberschuß der Kranzspende der Kunstschlosserei Krüger, Lützowstraße, 7,—. Die rothen Gärtler aus der Grünstraße 5,—. Einige Mitglieder der Ethischen Gesellschaft durch Neumann 100,—. Pfeiffer's Brotbäckerei, Brunnenstr. 161, 1,25. Diezerei Oranienstr. 9 mit einer Ausnahmehilfe 4,20. Einige Delegirte der Orts-Krankenkasse der Gutmacher (darunter v. R. Sp. 1,—) 4,75. Drei geistige Profetarien 18,—. Rauchclub „Artona“ 7,50. G. S. G. 0,40. Ueberschuß vom Maskenball „Nordische Klänge“, Simeonsländer Gesellschaftshaus 30,—. Ueberschuß der Kranzspende, Kiehlstein, Charlottenburg 1,05. M. Neumann 3,—. Die Rothen. Alte Jakobstr. 115, 4,40. Ehemaliger Student 167 1,—. Jugendbund 6,—. Budifer, Breiterstr. 3,—. G. C. M. 5,—. Amerikanische Auktion einer Pfeife in Fichelsdorf 4,05. Gemüthliche Rauchwolke, Moabit 10,—. Feichclub der Freunde 10,—. Reich. Lucina, Simeonsländer Gesellschaftshaus 6,—. Von Mitgliedern der N. Dr. 3,10. Für Cigarren von Grau 13,50. Schwarze Mann 50,—. Bunslau 10,—. Frauen-Übernehmer-Gesangverein „Freie Sänger“, amerikanische Auktion 4,00. Frauen, gel. durch S. B. bei den Schwandheimern 4,17. Frau, 2. Oldenburgischer Wahlkreis 3,—. Schomer Bezirk 150,—. Chemnitz, S. A. B. 20,—. Charlottenburg, Kindertage, Wilmersdorfer Straße 250,—. Conrad, von Genossen 100,—. Crim-mirischon, von Genossen 20,—. Deibel, Simeonsländer 9,30. Dresden-Kirche, rote Hochzeit 1,00. Ehrenmalde rote Hochzeit 2,00. Jahnberg, 2. Schl. 1,—. Freiburg in Schwaben, von einigen Mitgliedern 5,—. Guben 20,—. Göttingen 1,—. G. S. B. 1,—. Hamburg, vom Personal der Schulerbinder-Gesellschaft 3,—. H. H. und Schulerbinder 10,—. Hamburg, Cigarrenfabrik v. S. und S. Jahnberg-Übernehmer 20,—. Hamburg, Cigarrenfabrik

J. W. 60,—. Hamburg, Ueberschuß der Reichstagswahl 1893 10,000,—. Hamburg-Altona und Umgegend durch S. 1000,—. Jmenau, Rauchclub „Blau Wolke“ 5,—. Karlsruhe, Märzfeier 5,—. Lugau, amerikanische Auktion von den rothen Brüdern Delsnitzstr. 6,—. Sengenfeld i. B. amerikanische Auktion 2,—. Lützenwalde W. B. 40,—. Mann im Mond 750,—. Mplan, von 4 rothen Kindtaufen 6,60. Desgl. Ueberschuß von einem rothen Silberbuch 4,—. Neustadt O.-Schl., von rothen Brüdern 1,50. Offenbach durch D. 50,—. Pilzen bei Schweidnitz, einige Genossen 1,—. Queblinburg, durch den Vertrauensmann 50,—. Queblinburg, stille Märzfeier durch B. 1,10. Staßfurt von Genossen 50,—. Weiskensfeld, von Genossen 50,—. Wilkau i. S., „Heißige Wette“ 3,—. Wolfenbüttel, amerikanische Auktion durch B. W. 4,11.

In der Quittung vom 8. März muß es unter den diversen Berliner Beiträgen nicht heißen amerikanische Auktion beim Stiftungsfest des 5., sondern des 6. Wahlkreises 11,30.

Berlin, den 7. April 1894.

Für den Parteivorstand
A. Gerisch, Kaybachstraße Nr. 9, 1.

**Politische Rundschau.
Deutschland.**

Dem preussischen Abgeordnetenhause ist der Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Verhältnisse der bei der beabichtigten Umgestaltung der Eisenbahnbehörden nicht zur Verwendung gelangenden Beamten zugegangen. Die Vorlage trifft folgende Bestimmungen:

§ 1. Beamte, welche in Folge der am 1. April 1895 einretenden Umgestaltung der Eisenbahnbehörden nicht weiter verwendet werden, bleiben bis zu ihrer Dienstunfähigkeit zur Verfügung des Ministers der öffentlichen Arbeiten und werden auf einem besonderen Etat geführt. Sie erhalten bis zu ihrer etwaigen Wiederanstellung vorbehaltlich weitergehender wohl-erworbener Rechte auch im Falle ihrer demnächstigen Dienstunfähigkeit während eines Zeitraums von fünf Jahren unverkürzt ihr bisheriges Dienst-einkommen und den Wohnungsgeldzuschuß in dem bisherigen Betrage, nach Ablauf des fünf-jährigen Zeitraums dagegen drei Viertel ihres pensionsfähigen Dienst-einkommens. Das ~~Wohn-~~ und Waisengeld für die Hinterbliebenen dieser Beamten wird in jedem Falle unter Zugrundelegung einer Pension von drei Vierteln des pensionsfähigen Dienst-einkommens gewährt. Als Verkürzung im Einkommen ist es nicht anzusehen, wenn die Gelegenheit zur Verwaltung von Nebenämtern entzogen wird oder der Bezug der für die Dienstunkosten besonders ausgelegter Einnahmen mit diesen Unkosten selbst wegfällt. An Stelle einer etatsmäßig gewährten freien Dienstwohnung tritt eine Miethschädigung nach der Servisklasse des Orts der letzten Anstellung.

§ 2. Die zur Verfügung des Ministers verbleibenden Beamten haben sich nach der Anordnung desselben auch der zeitweiligen Wahrnehmung solcher Aemter zu unterziehen, welche ihren Fähigkeiten und ihren bisherigen Verhältnissen entsprechen. Während der Dauer dieser Beschäftigung erhalten sie ihr frühe es Dienst-einkommen unverkürzt und, sofern die Beschäftigung außerhalb ihres Wohnortes erfolgt, Reisekosten

einmal las er diese Sätze, dann lehnte er sich in seinem Stuhl zurück und dachte über das Gesagene nach.

Diese Stille herrschte in dem kleinen Gemach; nichts regte sich, kein Laut ließ sich vernehmen, nicht einmal ein Rauchsalter oder eine Fliege summete. Dennoch trieben verschiedene Geister hier ihr Wesen. Waren auch Unholde darunter? Es schien wohl so. Ruhig verbreitete die Lampe ihr Licht über den Tisch, das aufgeschlagene Heftchen, das Blatt Papier und die ineinandergelegten ruhenden Hände des Bewohners, auch theilweise über dessen Gesicht, nur der obere Theil dieses ruhte im Schatten. In den Ecken und Winkeln des Stübchens herrschte Dunkel. War aber im Kopfe des jungen Gräblers auch Licht genug vorhanden, um dessen Gedankenwege genügend zu erhellen, damit sie sich nicht auf Jenseit verlor? oder trieben tangende, flackernde Fackeln ihr tödtliches Spiel?

Wie aus einem schweren Schlafe wichen Gedanken zu erwachen, als er nach etwa einer halben Stunde sich auf seinem Stuhle wieder aufrichtete. Aber sein Blick war klar, er hatte ja nicht geschlafen, sondern nur gedacht. Er griff nach dem Papier, auf welchem die kleinen Letzter standen, und las:

„Darauf laßt also schließlich alles hinaus? Ent-jed auf das eigene Vernunfturtheil. Ein Zweck, den ich mir gesetzt, und der meine Vernunft billigt, ist gut; die Handlung oder die Handlungen, die ich dazu begehre sind die meine Vernunft als zweckdienlich anerkennt, sind ebenfalls gut, und die Mittel, welche ich gebrauche, gebrauchen muß, und die dem Zweck meine Vernunft

gleichfalls gut heißt, gut heißen muß, sind demzufolge nicht weniger gut. Also kommt es einzig und allein darauf an, ob ein vorzunehmender Zweck vernünftig das heißt aber recht und gerecht, und eben darum zu billigen ist.

Was aber ist gerecht, was ist nicht gut und was vernünftiger, als Unrecht und ungesetzliches Unrecht zu betreiben? Soll der künftige Herrscher, der geübte Arbeiter, der ehr- und gewissenhafte Schurke darum straflos davon kommen, weil er vom Name der ähnlichen Gerechtigkeit nicht erreicht wird? — Ich frage: Was heißt Gerechtigkeit, und wo ist sie in der Welt zu finden? Wir haben Richter und Gerichte, aber darf man nur das als Unrecht betrachten, was von diesen bestraft wird? O, wie viel ungesetzliche Verbrechen und Verbrechen werden begangen in der menschlichen Gesellschaft, die gar nie vor das Gericht kommen. Willkür einer Menschen werden täglich und täglich unbestraft, schamlos angetragen und von dem Entree ihrer Schmeichler, in ihrem Schmeicheln das zu göttlichen Entschuldigungen gelegenen Unrecht in der unerschütterlichen Weise betrogen. Und dennoch muß die Gerechtigkeit, die Vernunft, kein Richter laßt sie vor dem Stuhl, kein Urtheil spricht die ihnen geschuldete Strafe aus. Ja, nicht nur das, sondern jedes ganze menschliche Leben verliert sich als rechts und gerecht, als ganz in der Ordnung, als zur höchsten Welt- und Gesellschafts-Ordnung gehörend. Wo bleibt da die Gerechtigkeit? — Und was spricht da der Vernunft? Wie laßt deren Urtheil? Was ist nicht gerecht, was ist ungesetzlich?

Ungechtigkeit? Muß sie es nicht als recht und gerecht und gut bezeichnen, hier abwehrend, anklagend und strafend einzuzureifen?“

Der Schreiber hielt inne. Sein dunkles Auge sprühte Funken, sein Angesicht glühte. Wieder lehnte er sich auf seinem Stuhle zurück. Seine Brust hob und senkte sich, er athmete schwer. Bald doch bewegten sich seine Lippen: Der Königsmord wäre unter gewissen Umständen erlaubt, sollen die Jesuiten lehren, und doch gelten die Fürsten für unantastbar. Aber ich habe es mit keinen Königen zu thun, ich will keine morden. Nur einen pflicht- und ehroergessenen Schurken will ich suchen und nicht ruhen, bis ich ihn gefunden. Dann werde ich ihn zur Verantwortung vor meinen Richter-mahl fordern, dann werde ich über ihn zu Gericht sitzen und ein Urtheil über ihn aussprechen, daß er nicht gerichtet ist. Ja, das will und werde ich und so ist's recht, gerecht und gut.“

Die Beleuchtung der Lampe begann abzunehmen, das Licht darin ging auf die Reize. Der junge Mann legte die Druckschrift wieder auf den Stof zu den anderen; das beschriebene Papier verschloß er in eine Klappe und steckte in die Schublade seines Tischchens. Dann stand er auf, goß sich ein Glas Wasser ein, trank es aus und ging im Stübchen auf und ab. Mittler-weile wurde es immer dunkler im Zimmer. Endlich hielt der Wandker seine, kleidete sich aus und ging, das Licht löschend, zur Ruhe.

(Fortsetzung folgt.)

nach den für die im Dienste befindlichen Beamten bestehenden Vorschriften und eine von der Eisenbahnverwaltung nach dem erforderlichen Mehraufwande festzusetzende Entschädigung.

§ 3 Denjenigen nicht zur Verwendung gelangenden Beamten, welche zu den im § 2, Abs. 2 des Gesetzes vom 27. März 1872 (Gesetzsamml. S. 268) bezeichneten Beamten gehören, kann ein Vortelgeld bis auf Höhe des gesetzmäßigen Pensionsbetrages gewährt werden.

§ 4 Findet eine Wiederbeschäftigung der Beamten in anderen Zweigen des Staatsdienstes oder bei Reichsbehörden statt, so finden die gesetzlichen Bestimmungen über die Wiederbeschäftigung pensionirter Beamten auf die im § 1 und im § 3 bezeichneten Bezüge Anwendung.

Eine Reihe von Wahlprüfungen sind noch im Reichstage zu erledigen, darunter solche, bei denen es sich um gewissermaßen principielle Entscheidungen handelt. Dazu gehört vor Allem die „Wahl“ des Herrn v. Polenz im 23. sächsischen Wahlkreise. Der von der Commission gestellte Antrag auf Ungültigkeit gründet sich auf ein gesetzwidriges amtliches Verbot der Verbreitung von Flugschriften und Stimzetteln für den Hauptwahltag, den 15. Juni, und für die Zeit bis zur Proclamation des Stichwahlresultats in der Amtshauptmannschaft Plauen, deren Vorsteher der Herr von Polenz ist. Bei der Erörterung dieser Wahl wird es unzweifelhaft zu lebhaften Debatten kommen, deren Ausgang zeigen wird, was wir von der Mehrheit des jetzigen Reichstages für den Schutz der Wahlfreiheit zu erwarten haben. Die Gegensätze, die dabei zu Tage treten werden, sind bekannt; auf der einen Seite verlangt man auch da, wo offensibare Beeinflussung der Wähler und andere Gesetzwidrigkeiten vorliegen, den ziffermäßigen Nachweis, daß sie entscheidend auf das Wahlergebnis eingewirkt haben, auf der anderen Seite sagt man, daß die Wirkungen von Gesetzwidrigkeiten unberechenbar seien und deshalb der Nachweis, daß sie wirklich vorgekommen sind, genüge, um das Wahlergebnis als ein gesetzwidrig erzieltes zu behandeln. Je nach seiner Zusammenfassung hat der Reichstag im letzten Jahrzehnt in dem einen oder dem anderen Sinne entschieden; im Allgemeinen kann man sagen: Wenn die Cartellpartei in der Mehrheit waren, so von 1878—90, gingen auch die stärksten Beeinflussungen von amtlicher Seite und alle Arten von Ungefährlichkeiten durch, wenn nicht mit Zahlen zu belegen war, daß sie den Ausgang der Wahl bestimmt hatten; wenn Linke und Centrum die Mehrheit hatten, wurden nachgewiesene Beeinflussung mit der Cassirung des Mandats beantwortet.

Das ist allein der richtige Standpunkt. Die Wahlfreiheit muß unter allen Umständen gegen unbedingte Eingriffe, kommen sie woher sie wollen, geschützt werden. Diese Auffassung hat jüngst von einer Seite, von der man es kaum hätte erwarten können, bekräftigende Zustimmung gefunden. In einer preussischen Stadt waren bei den Gemeindevahlen nachweislich Dinge vorgekommen, die man als große Beeinflussung bezeichnen konnte. Die unterlegene Partei hatte darauf im Verwaltungsstreitverfahren die Wahlen angefochten, war aber vom Bezirksauschuß mit ihrer Klage abgewiesen worden; in dem Urtheil war zugestanden, daß die Beeinflussung erwiesen sei, aber es wurde dann bemerkt, die Klage sei trotzdem abzuweisen, da der Beweis dafür fehle, daß das Wahlergebnis die Folge der geübten Beeinflussung gewesen sei. Die Kläger beruhigten sich bei diesem Spruch nicht, sie legten Berufung dagegen an das Obergerverwaltungsgericht ein und hatten damit einen vollen Erfolg. Dieser höchste Gerichtshof kasirte die Wahlen und begründete diesen Spruch in folgender Weise:

„Die Ungültigkeit von Gemeindevahlen wegen Wahlbeeinflussung ist auszusprechen, wenn nach der Gesamtklage des Falles die Annahme gerechtfertigt ist, daß in Folge der Beeinflussungen das Wahlergebnis der wirklichen freien Willensmeinung der Mehrheit der Wähler nicht entspricht. Dazu bedarf es nicht unbedingt des ziffermäßigen Nachweises, daß eine Einwirkung auf das Wahlergebnis erzielt ist, namentlich dann nicht, wenn sich die Beeinflussung gegen ganze Wählergruppen richtet. Insbesondere kann sich deren Wirkung nicht nur dahin äußern, daß Wähler gegen ihre Ueberszeugung für den begünstigten Candidaten stimmen, sondern auch dahin, daß sie veranlaßt werden, auf Ausübung ihres Wahlrechtes ganz zu verzichten.“

Das deckt sich daraus mit den Ansichten der Parteien, welche die Wahlfreiheit bisher in Besitz genommen haben. Die Entscheidung des Obergerverwaltungsgerichtes dürfte darum auch den dieser Anschauung widersprechenden Parteien sehr ungeliegt kommen, ab und zu wohl den Einen oder Anderen veranlassen, derselben beizutreten.

Die Wahl des Herrn von Polenz wird daher auch wohl im Plenum für ungültig erklärt werden. Reinesfalls darf aber die Entscheidung darüber und über die übrigen beanstandeten Wahlen bis zum Herbst hinausgeschoben werden.

Der Centrumsführer Dr. Lieber hat nach der „Westfälischen Volkszeitung“ den definitiven Beschluß gefaßt, seine Mandate zum Reichstage und Landtage niederzulegen.

Dr. Lieber hat in einem Briefe sich über die Einmischung des Clerus in weltliche Angelegenheiten beschwert. Darob nun in der Fraction großer Standa.

Zur Begründung des Antrages auf Einführung des Getreideverkaufs-Monopols, durch den sich einige agrarische Heißsporne um die gute Laune ihrer Gegner verdient gemacht haben, wird von einem der Organe des „nothleidenden“ Großgrundbesitzes behauptet, eine Tonne Roggen koste mindestens 140 Mark Selbstproduction. Früher begnügten sich Herrschaften mit 100, dann mit 110 Mark. Wenn der Antrag zur Verhandlung käme, würde die Ziffer wohl auf 200 emporgeschreckt sein. Es ist ein Mund-aureißen. Möglich ist es immerhin, daß in solchen solchen Fällen, in denen ein junger Landwirth, der von der Landwirtschaft nur das versteht, was er mit einem bischen Pferdeverstand bewältigen kann, unknüppel drauf los gekauft und bezahlt hat, daß, sagen wir in solchen Fällen die Erzeugungspreise für eine Tonne Roggen sich auf 100 Mark und darüber belaufen. Aber auf Dummerjahre diese Art, die sich einfach verspeculirt haben, braucht der Staat keine Rücksicht zu nehmen, am wenigsten auf Kosten der ehrlichen und bedrückten Steuerzahler. In anderen Fällen mag selbst der Satz von 200 Mark an Selbstkosten für eine Tonne Roggen noch nicht ausreichen, zum Beispiel wenn der Großgrundbesitzer seine eigenen noblen Passionen und die Spielschulden seines Stammhalters als landwirthschaftliche Spesen in die Rechnung stellt.

Auch der conservative „Reichsbote“ ist mit dem Getreideantrag des Grafen Kanitz sehr unzufrieden. Der erwähnte „überspannte“ Antrag würde Stürme des Unwillens im Lande erregen. Nach die Handwerker und Industriellen würden feste Staatspreise und die Arbeiter entsprechend hohe Minimal-löhne verlangen. Jede Reichstagswahl würde unter die Frage Getreide- oder Brotpreise gestellt werden. Welche Verbitterung der Agitation würde die Folge sein? Sodann habe der Antrag auch für das Viehfutter, wie Erbsen, Wicken und Mais Monopolpreise festgesetzt, obwohl der Bauer für seine Viehzucht und Viehmaß diese Gegenstände so billig wie möglich zu beziehen wünsche. „Brot der Bauer Erbsen, Wicken und Mais, so versüßert er sie am liebsten grün, weil sie beim Ausreifen den Acker ungeheuer ausjaugen und es ihm dann nur erwünscht, wenn er seinen Bedarf an reifen Wicken und Erbsen billig auf dem Markte haben kann.“

Für den Kanitz wäre es am besten, er bliebe in Podangen und stickte seine „Strohbdächer“, anstatt sich um Politik zu kümmern.

Der „Kreuzzeitung“ ist ein Unglück passiert. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ notirt, daß die „Kreuzzeitung“ auf der ersten Seite des Hauptblattes vom Sonntag unter „innere Politik der Woche“ dem neuen Handelsvertrag jede gute Wirkung in Bezug auf die Belebung der Industrie abspricht, während auf der ersten Seite der Beilage derselben Nummer der „Kreuzzeitung“ der wirthschaftliche Wochenbericht „Die entschiedene Wendung zum Besseren“ preist, welche durch russische Bestellungen in Deutschland hervorgerufen worden sei.

Das Junterorgan ist überhaupt in letzter Zeit sehr fauleig geworden.

Ein neues Petitions-Bezeichniß, welches beim Reichstag eingegangen ist, führt eine große Zahl von Petitionen auf, welche rheinische Pfarrer und andere Führer der Bauernvereine der Rheinprovinz auf Befehl des Abgeordneten Freiherrn v. Loë im Interesse der Besteuerung der Margarine eingebracht haben. Eine weitere Zahl von Petitionen ist von Gastwirthen ausgegangen, zur Bekämpfung des Flaschenbierhandels. Dann wird eine Reihe von Petitionen aufgeführt, in denen Postbeamte gegen die Ausführungen der socialdemokratischen Abgeordneten im Reichstag über die Lage der Postbeamten protestiren. — Im Ganzen hat die Zahl der in dieser Session eingelaufenen Petitionen nahezu 50,000 erreicht.

Tieweil man keinem Menschen verbieten kann, sich zu blamiren, so ist es ihm beliebt, sich auch nicht zu erklären:

im Stande, Herrn Stephan abzuhalten, den „Kreuzzeitung“ einzustellen.

Gegen Herrn von Wildenbruch bemerkt die fromme „Kreuzzeitung“ in Sachen des Goethe-Denkmal:

„Selbst wenn er (Goethe), was nur die unerhörte Ueberschreibung behaupten kann, nächst Goethe der erste Epiker Deutschlands wäre, dürfte der Dichter von dem Menschen niemals getrennt werden; vor Allen aber nicht von den Deutschen. Das halten wir für eine Forderung des Nationalgefühls.“

Wenn wir die tugendhafte und splitterrichterliche „Kreuzzeitung“ beim Wort nehmen wollten, so müßten wir ihr vorhalten, daß sie — von ihrem Standpunkte aus — gegen ein Goethe-Denkmal sich viel fanatischer ereifern müßte, als gegen ein Denkmal für Goethe. Von Goethe wird der „Kreuzzeitung“ jedenfalls bekannt sein, daß er Jahre lang in einer derjenigen Ehen lebte, deren in gestriger Nummer der „Volkswacht“ bei der Mittheilung über ein interessantes Obergerverwaltungsgerichts-Erkenntniß Erwähnung geschehen ist. Dann aber möge sich die „Kreuzzeitung“ gefälligst umsehen unter den in Deutschland vorhandenen Denkmälern, die verschiedenen Potentaten errichtet worden sind. Unter ihnen giebt es Persönlichkeiten, von denen man genau weiß, daß, wenn bei ihnen die Fürsten von dem Menschen nicht getrennt wären, sie alles andere eher als ein Denkmal verdient hätten. Verlangt die „Kreuzzeitung“ von uns eine Liste solcher Denkmäler aus einem oder zwei Jahrhunderten? Und wird sie sich alsdann für die Beseitigung dieser Denkmäler echauffiren?

Der Poltergeist der alten Maketenliste soll nun feierlich als Nationalheros verkündet werden — also verlangt es die „Nationalliberale Correspondenz“. Da an dem Reichstage Hopfen und Malz verloren ist, so soll das preussische Abgeordnetenhaus „die Stellung des deutschen Volkes zu dem Fürsten Bismarck bezeichnen.“

Das Abgeordnetenhaus wird diesem Wunsche vielleicht auch entsprechen, wenn die Session bis in die Hundstage dauert.

Coloniales. Das „Berliner Tageblatt“ schreibt:

Wie wir erfahren, wird der Bericht des Herrn Kose über die Vorgänge in Kamerun nicht eher publicirt werden, als bis die oberste Disciplinarbehörde ihren Spruch gefällt haben wird. Die Entscheidung hierüber wird erst nach Eintreffen des Kanzlers Beist, der hierher zurückberufen ist, erfolgen.

Gefahr im Verzuge! ruft die „Germania“ in einer Artikelserie über die Lage der politischen Parteien in Deutschland. Da lesen wir unter Anderem:

Soll in Deutschland und Preußen die Bevölkerung nicht noch immer mehr und rascher von der Socialdemokratie verschlungen werden und dann bei der rapiden Entwicklung dieser nicht vielleicht in 15—20 Jahren schon der Umsturz möglich sein, dann muß ungefaunt, fort und fort in energischer Weise Drierteil erstrebt werden:

1. die Erhaltung und Vertiefung und Erweiterung echt christlicher Gesinnung und Haltung in allen Lebenskreisen unseres Volkes;
2. eine gründliche und alle die großen Berufsstände umfassende Reformpolitik auf wirtschaftlichem und socialen Gebiete;
3. die allmähliche Linderung bezw. sofortige Sistirung der Steigerung der dem Volke das Leben schon allzu schwer machenden persönlichen und finanziellen Lasten.

Möge das Centrum diesen Worten unter 2 und 3 ernste Thaten folgen lassen! Es wird aber voraussichtlich bei den schönen Worten bleiben.

Aus einem staatlichen Musterbetrieb. Zu Schreibübungen werden gegenwärtig die Arbeiter der Stettiner Bahn angehalten. Diese Uebungen, welche im sogenannten Locomotivschuppen abgehalten werden, haben nicht den Zweck, die elende „Schulbildung“ zu vervollkommen, welche den Kindern des Proletariats im Staate der Intelligenz beigebracht wird, sondern sie sollen dazu dienen, den Mißthäter zu entdecken, welcher sich vermaßen, dem Minister schriftliche Mittheilung zu machen, daß die von ihm möglicher Weise im Princip zugestandene Sonntagsruhe in der rauhen Wirklichkeit immer noch nicht in der erforderlichen Weise zur Durchführung gelangt ist. Darum Räuber und Mörder! Gar lieblich muß sich die Sonntagsheiligung, die das Bahnpersonal ausüben darf, für die königlich preussische Christenheit ramentlich ausnehmen, wenn man z. B. erfährt, daß die Wagenpuger in dem erwähnten Schuppen, wie bei einem Tagelohn, der zu einer menschlichen Ernährung auch nicht entfernt hinreicht, von Morgens früh bis Abends spät arbeiten müssen, nur alle 28 Tage ihren freien Sonntag haben.

O du fröhliche, o du selige, gnadenbringende Socialreform!

Militärische Arbeit. Bei den Control-Versammlung in Sealsfeld hat der militärische Vorgesetzte es für nöthig befunden, mit hervorgehobener Stimme es für nöthig befunden, mit hervorgehobener Stimme zu erklären:

Das Abzingen socialdemokratischer Lieder, das Sprechen über socialdemokratische Angelegenheiten oder das Lesen socialdemokratischer Zeitungen am heutigen Tage bis Nachts 12 Uhr ist verboten und wird bei eventueller Anzeig mit 14 Tagen Gefängnis bestraft. Nur das socialdemokratische Denken und Fühlen konnte der schnellige Herr nicht verbieten — leider!

**Ausland.
Italien.**

Aus einem modernen Militärstaat. Die italienische Regierung beabsichtigt nun doch noch zu sparen, natürlich geschieht es an der unrechten Stelle. Einer ministeriellen Verfügung zufolge sind aus Sparmaßregeln den Schülern der Industrie-, Kunst- und Gewerbeschulen die bisher gewährten Unterhaltungen vom 1. Juli ab nicht mehr zuzubilligen. Die Regierung scheint der Ansicht zu sein, daß in Italien Gewerbe und Industrie überwuchern. Kein Land bedarf indessen so sehr der Ausbreitung des gewerblichen Unterrichts, wie gerade Italien. Für das Militär ist Geld genug vorhanden, aber für gewerbliche Bildungszwecke nicht!

Ganz wie bei uns!

In der Kammer kam es am Sonnabend noch zu einer kleinen Scene. In der schon erwähnten Commissionsitzung, wo Crispi sich gegen jede Streichung des Militär- und Marine-Budgets erklärte, sollte er auch gesagt haben, die Armee sei schon „geschwächt“ worden. Dadurch fühlte der frühere Kriegsminister sich beleidigt. Der Telegraph berichtet über die betreffende Kammerverhandlung:

Rom, 7. April. Deputirtenkammer. Bei der Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Aushebung der Jahresklasse 1874 zum Militärdienst wies der frühere Kriegsminister Pelloux die Behauptung zurück, welche der Ministerpräsident Crispi heute in der Finanzcommission gethan haben soll, daß nämlich die Armee in der letzten Zeit geschwächt worden sei. Crispi erklärte unter größter Aufmerksamkeit des Hauses, die Regierung habe sich heute in der gedachten Commission gegen die Forderung weiterer Einsparnisse erklärt, denn man habe hinsichtlich der Armee genügende Sparmaßregeln walten lassen. Er habe Niemand angreifen wollen, aber man dürfe künftighin die Armee nicht in dieser Weise angreifen und eine so gewichtige Frage leichtthin behandeln. Italien habe zu große Opfer für seine Armee gebracht, als daß es deren Fortbestand in Frage stellen könnte. Uebrigens werde der Kammer nicht die Gelegenheit fehlen, diese Frage ausführlich zu behandeln. Pelloux erklärte sich durch diese Erklärung zufrieden gestellt.

Sie jetzt hat die Kammermehrheit ihren vorerwähnten Standpunkt nicht aufgegeben, und voraussichtlich kommt es sonach zum Conflict.

Inzwischen arbeiten die Kriegsgerichte. In Sicilien wurden eine Anzahl „Aufrührer“ zu längeren Gefängnisstrafen verurtheilt. Und in Sicilien — Palermo — hat der — um 8 Tage verschobene — Proceß gegen den Abgeordneten de Felice Giuffrida am vorigen Sonnabend begonnen. Die Anklage lautet auf Hochverrath und Umsturz der Verfassung. Das Hauptbelastungsstück, auf Grund dessen die Anklage erhoben ward, hat sich bekanntlich als eine Fälschung Crispi's herausgestellt.

Spanien.

Die Junge revolution in Südspanien hat vor den platonischen Versprechungen, den brotlosen Arbeitern Arbeit zu schaffen, natürlich nicht Halt gemacht. Unter dem gestrigen Tage wird aus Madrid gemeldet:

In den Industriebezirken herrscht seit einigen Tagen unter den Arbeitern eine zu ernstern Bestimmungen Anlaß gebende Gährung, welche auf die sehr gedrückten Löhne in den Fabriken zurückzuführen ist. Man befindet sich besonders, daß es in Sevilla und Cadix zu blutigen Zusammenstößen zwischen den Arbeitern und der Polizei kommen wird. Auch die Landarbeiter befinden sich in großer Nothlage; sie schließen sich überall den Industriearbeitern an, um mit diesen gemeinsam auf Senkung ihrer Gehälter zu wirken. In Cordoba durchzogen die Arbeiter der Straßen und plünderten die Bäckereien, jedoch gelang es der Polizei, die Ruhe ohne irgendwelche Schwierigkeiten wieder herzustellen.

Alle schonen Erklärungen der Regierung und alle schäner Beschlüsse der Cortes zur Milderung der Noth werden ausweilen nur auf dem Papier. Dagegen hat man ein Anordnungsgeheiß geschwiebelt nach „berühmten Rührer“. — Glückliche Spanier!

Parteiangelegenheiten.

Der frühere verantwortliche Redacteur der „Allgemeinpolitischen Zeitung“ Genosse Jarch, welcher am Sonntag wegen einer Vertheilungsgang zu einer Gefängnisstrafe von 14 Tagen verurtheilt. Im Staatsanwalt hat 2 Monate beantragt. Im Angeklagten konnte man sich nicht finden in der Meinung auszusprechen, daß er ein guter Mensch sei, und daß er sich nicht verdient hat, in den Gefängnis zu sein.

Verfasser bezüglich des Thatbestandes sich durchaus auf die Angaben seines Gewährsmannes verlassen mußte. — In derselben Verhandlung wurde Genosse Jarch wegen vorzeitiger Veröffentlichung einer Anklageschrift zu 40 Mark Geldstrafe event. 4 Tagen Haft verurtheilt.

Der Verein „Vorwärts“ in Buenos Ayres, der aus deutschen Parteigenossen besteht, hat ein schwerer Schlag getroffen. Das Clubhaus, in dem das Versammlungslocal, die Bureaus, sowie auch zahlreiche Gastzimmer vorhanden sind, ist total abgebrannt. Das ganze Gebäude war aus Holz aufgeführt und so war dem rasch um sich greifenden Elemente nicht das Geringste zu entreißen, sodaß auch eine umfangreiche Bibliothek und sämtliche Utensilien des Vereins ein Raub der Flammen geworden sind. Das Haus ist nur mit 10000 Franken versichert, während der Neubau mindestens das Doppelte kosten wird.

Einem bedauerlichen Beschluß, so schreibt der Leipziger „Wähler“, haben in ihrer letzten Versammlung die Leipziger Buchdruckergehilfen gefaßt. Es wurde nämlich eine Resolution angenommen, die besagt, daß es dem Vorstand der Buchdruckerorganisation überlassen bleiben soll, in der Zukunft bei Bedarf von der vom socialdemokratischen Agitationscomitee aufgestellten Localliste abzuweichen. In dem Referate sowohl wie seitens des Genossen Eicher, der jene Resolution einbrachte, war ausgedrückt worden, daß die jetzt zur Verfügung stehenden Säle für die Gewerkschaft der Buchdrucker völlig ungenügend seien.

Einen in der Sache auf das Gleiche hinauskommen den Beschluß haben bekanntlich vor einiger Zeit auch die Buchdrucker in Stuttgart gefaßt und auch in anderen Städten ist Aehnliches vorgekommen.

In gewissen Kreisen der organisirten Buchdrucker scheint danach die Ueberzeugung vorzuherrschen, daß sie die Solidarität der socialdemokratischen Arbeitererschaft entfremden können. Daß dieser Beschluß gerade in einer Volksversammlung in Tempelhof, welche der antijemittische Verein für Landwirth, Marienhof und Umgegend einberufen hatte. Trotz der üblichen 20 Pfennige Eintrittsgeld hatten sich ca. 200 Genossen — etwa ein Drittel der gesammten Anwesenden — eingefunden. — (Es wird genügen, zu erfahren, daß einer der Antijemitenhäuptlinge, der sich selbst als ehemaliger Socialdemokrat bezeichnet, die Worte gebrauchte: „Seine war ein Miststück unter den Dichtern.“ Der Bericht verzeichnet dabei: Zorniges Oho und anhaltende Unruhe. Rufe: Gemeinheit! Fui!)

Zu sehr lebhaften Auseinandersetzungen zwischen den Reichstags-Abgeordneten Nhlwardt und Zubeil, kam es am Montag Abend in einer Volksversammlung in Tempelhof, welche der antijemittische Verein für Landwirth, Marienhof und Umgegend einberufen hatte. Trotz der üblichen 20 Pfennige Eintrittsgeld hatten sich ca. 200 Genossen — etwa ein Drittel der gesammten Anwesenden — eingefunden. — (Es wird genügen, zu erfahren, daß einer der Antijemitenhäuptlinge, der sich selbst als ehemaliger Socialdemokrat bezeichnet, die Worte gebrauchte: „Seine war ein Miststück unter den Dichtern.“ Der Bericht verzeichnet dabei: Zorniges Oho und anhaltende Unruhe. Rufe: Gemeinheit! Fui!)

Sociale Ueberblick.

Werthe Collegen!

Was bis vor kurzem noch für unmöglich gehalten, ist geschehen, der Streif der Sattler in Zürich ist ausgebrochen. Am 27. März cr. wurde von Charakterfesten Collegen bei denjenigen Meistern die Arbeit niedergelegt, welche nicht durch Unterschrift unsere beiderseitigen Forderungen anerkannten, mithin ein partieller Streik da ist.

Unsere Forderungen sind hauptsächlich 10 stündige Arbeitszeit und 4 Francs Minimallohn pro Tag, das Geringste wozu man sich hier erhalten kann; traurig, wegen so geringer Forderung noch streiken zu müssen.

Um unsere Forderungen durchzusetzen, benötigen wir der Hilfe aller Collegen, jeder College werde Zürich! Der man wende sich an das Arbeitsschweizer-Bureau der Sattler Zürich I., Predigerplatz 34, wo jede Auskunft ertheilt wird.

Unterstützung kann erlangen: G. Richter, Sattler, Zürich III, Kirchplatz 20.

Ueber den Verlauf der Bewegung wird in der „Sattler- und Lederwaren-Zeitung Deutschlands“ und in der „Arbeiterstimme“ berichtet.

Die Lohn-Commission

für den Fachverein der Schneider und Sattler. Am Abend wird gehalten!

Die Sattler und Zimmerer von Wetzlar haben der Arbeit unterbrochen, sie verlangen einen höheren Lohn, der jetzt nur 12 Pfennig beträgt.

In Braunschweig sind gegenwärtig 90 Arbeiter durch beschlagene eine große Zahl der Arbeiterinnen beschäftigt. Die meisten Arbeiterinnen haben sich bei den Gewerkschaften um den Lohn zu bemühen, und die Gewerkschaften sind der Arbeiterinnen sehr behilflich.

Die Arbeiter in Wetzlar sind sehr unzufrieden mit dem Lohn, der jetzt nur 12 Pfennig beträgt. Sie verlangen einen höheren Lohn, der jetzt nur 12 Pfennig beträgt. Sie verlangen einen höheren Lohn, der jetzt nur 12 Pfennig beträgt.

Die Arbeiter in Wetzlar sind sehr unzufrieden mit dem Lohn, der jetzt nur 12 Pfennig beträgt. Sie verlangen einen höheren Lohn, der jetzt nur 12 Pfennig beträgt. Sie verlangen einen höheren Lohn, der jetzt nur 12 Pfennig beträgt.

ausstände und die Bildung eines Vereins der Lehrlingen. Die Versammlung schloß mit der Abstimmung des „Liedes der Arbeit.“

Die Nordindustrie rentirt sich. Die Metallpatronenfabrik in Karlsruhe vertheilt 15 Procent Dividende gegen 7 1/2 Procent in den beiden vorhergehenden Jahren. Der Umsatz beträgt 10 Millionen Mark und geht größtentheils ins Ausland!

Kleine Rundschau.

Nebst der Gehälter der Bürgermeister in den deutschen Städten enthält das kürzlich erschienene „Märkische Staatsbuch“ mancherlei Angaben. Die niedrigsten Gehälter kommen in einigen süddeutschen Städten vor, besonders in bayerischen. Der Bürgermeister von Schlüsselfeld bezieht nur 325 Mk., der von Teichel in Schwarzburg-Rudolstadt 200 Mk., der von Scheinfeld in Mittelfranken sogar nur 105 Mk. Unter den preussischen Städten dürfte das niedrigste Gehalt 750 Mk. in Leupitz, Reg.-Bezirk Potsdam und Stroppen, Reg.-Bezirk Breslau, bezahlet werden. Berücksichtigt man nur die Städte von mehr als 10,000 Einwohnern, bei denen überall mit geringen Ausnahmen das Gehalt genau festgestellt ist, so findet man, daß der Bürgermeister in 54 Städten 10,000 Mk. und mehr Gehalt hat, in 45 Städten 7500 bis 9900 Mk., in 97 Städten 6000 bis 7400 Mk., in 54 Städten 4800 bis 5950 Mk. und nur in 29 Städten weniger als 4800 Mk. Bei 32 Städten (thatsächlich dürften es wohl mehr sein) ist angegeben, daß der Bürgermeister neben dem Gehalt noch freie Dienstwohnung erhält. Unter den Städten, die 10,000 Mk. und mehr Gehalt zahlen, befinden sich 28, die weniger als 100,000 Einwohner haben; meist sind dies süd- und westdeutsche Städte, und sieben liegen in Mittel- und Norddeutschland. Das höchste Gehalt zahlten von diesen Mittelstädten Charlottenburg, Dortmund und Duisburg mit je 13,500 Mk., wozu bei Duisburg noch freie Wohnung kommt, sowie Mannheim mit 15,000 Mk., Charlottenburg und vermutlich auch Dortmund sind inzwischen wohl in die Zahl der Großstädte mit über 100,000 Einwohnern eingereiht. Das niedrigste Gehalt zahlen von den Mittelstädten Velbert im Reg.-Bezirk Düsseldorf mit 3000 und Luttlingen in Württemberg mit 2600 Mk. Von den 26 Großstädten mit mehr als 100,000 Einwohnern ist keine, die ihrem Bürgermeister weniger als 12,000 Mk Gehalt gäbe. Dieses Minimum tritt ein bei Aachen, Braunschweig, Chemnitz, Dresden (bei lebenslänglicher Anstellung), Stuttgart (ebenso), 12,700 Mark zahlt Nürnberg, 13,000 Mk. Halle und Krefeld, dieses mit freier Dienstwohnung, 13,500 Mk. mit Dienstwohnung Hannover, 13,800 Mk. München, 15,000 Mark Bameln, Danzig, Königsberg, Leipzig und Stettin, vermutlich auch Bremen, wo die zwei Bürgermeister als Senatoren je 12,000 Mark und zusammen als Stellenzulage noch 5000 Mk. beziehen, 17,000 Mk. erhält der Bürgermeister in Altona, je 18,000 Mk. in Düsseldorf und Elberfeld, je 20,000 Mark in Köln, Magdeburg und Straßburg, wozu in Magdeburg noch Dienstwohnung kommt, 25,000 Mark in Breslau (Wir haben's ja dazu. Red. der „Volkswacht“), 26,000 Mk. in Frankfurt a. M. und je 30,000 Mk. in Hamburg und Berlin, wobei in Hamburg 25,000 Mk. auf Senatorengehalt und 5000 Mk. auf Präsidialzulage entfallen. Zum Vergleich sei bemerkt, daß die preussischen Staatsminister 36,000 Mk. Gehalt beziehen und Dienstwohnung haben. Die Oberpräsidenten beziehen 21,000 Mark, die Regierungspräsidenten 11,400 Mk., Beide außerdem Dienstwohnung, die Oberlandesgerichts-Präsidenten 14,000 Mark und Dienstwohnung.

Locales.

Breslau, den 11. April 1894.

Uebergeknapp.

In der Redaction der „Breslauer Morgenzeitung“ muß eine recht schwüle Temperatur herrschen — und wir wollen dies als Milderungsgrund annehmen — wie hätte sonst ein so blödsinniger Artikel in der gestrigen Nummer genannten Blattes erscheinen können. Hat sich da ein Schriftgelehrter, wahrscheinlich war es der geistreiche Herr Ehlers, hergesetzt, um den Socialdemokraten eine auszuwischen und unsere Lehre in's Lächerliche zu ziehen, was ihm natürlich nach seiner Meinung glänzend gelungen ist. Wir wollen den gottbegnadeten Federheld in seiner stillvergünstigten Betrachtung über seine Fähigkeiten nicht stören, möge es ihm vergönnt sein, die „Morgenzeitung“ noch viele Jahre hindurch zu — blamiren. Mit dem Anstrich socialpolitischer Weisheit wird über die Endziele des Socialismus gesprochen und die hartgesottene Bourgeois, welche unsere Lehre „nicht verstehen wollen.“ — Was soll man zu diesem journalistischen Elmsnütchen sagen? — Das jährliche Blatt spielt hier einmal zur Ergötzung aller verständigen Leser und des übrigen Publikums den „dummen August“ und reizt Witz über sich und die bürgerliche Gesellschaft. „Wir führten Klage, daß die Bourgeoisie uns nicht verstände“, sagt der Artikelreiber und fahet eine verkehrt aufgefaßte Stelle des „Vorwärts“ an. Wir wollen dem gegenüber bemerken — das Einzige, worauf wir eingehen wollen, da die „Morgenzeitung“ nicht mehr ernst zu nehmen ist, — daß dies eine launische Lüge ist, denn der Socialdemokrat geschieht dadurch kein Abbruch, wenn die bürgerliche Gesellschaft uns nicht versteht oder verstehen will, am wenigsten verlangen wir, daß die Herren der „Breslauer Morgenzeitung“ ihr armes Hirn mit Dingen adumrtern, die sie doch nicht begreifen können. Das große Mitleid der städtischen und ländlichen Arbeiter

nur dadurch erlangt werden, daß die Conservativen, an der Spitze die Herren Steinbrückhäger L. Schröder und Stellenbesther August Schröder, geschlossen Mann für Mann für den Herrn Socialdemokraten stimmten. Dies kennzeichnet zur Genüge den Patriotismus dieser Herren. Allerdings hat der russische Handelsvertrag hier fast allgemein große Freude hervorgerufen, jedoch noch vielmehr obige Verbrüderung und wir rathen den Herren L. Schröder und August Schröder bei den Reichstags- und Landtagswahlen für ihre socialdemokratischen Brüder auch ferner einzutreten, dann werden wir wohl mit Genugthuung erleben, daß die Hölle ganz besetztigt werden und es uns dann vergönnt sein wird, zum Aerger obiger Herren noch Spänning fahren zu dürfen.

Um uns nicht in den Ruf der Feigheit zu bringen, dienen wir mit unseren Unterschriften.

Häslcht, den 6. April 1894.

P. Lehmann, Werkmeister.
H. Lehmann, Werkmeister.

Den Genossen anderwärts, sowie den Indifferenten an Orte diene das Nachstehende zur Aufklärung. Seit längerer Zeit bemühten sich die beiden in der Schulhausbau-Commission vereinigten Parteien die Frage zu lösen, an welcher Stelle das neue Schulhaus erbaut werden soll. Ein Theil der Freisinnigen wollte — Sonderinteressen halber — das Schulhaus am entlegensten Winkel des Dorfes gebaut wissen, dort, wo im Winter bei dem geringsten Schneetreiben der Weg vollständig verweht und der Weg unpassierbar ist. Nun halten jene Herren, die gleichfalls ein fühlendes Herz für das Wohl und Wehe zumal der Kinder haben wollen, es für wünschenswerth, die Kinder durch hohen Schnee und Frost bei Thaumetter bis über die Knöchel waten zu lassen, ehe sie in die Schulstube kommen, wo sie dann durchschnittlich 4 Stunden ruhig sitzen müssen, sich erkälten und vielleicht ernstlich krank werden. Das sollte man doch bedenken! Freilich die Viebermänner des Freisinnes scheint dies nicht zu rühren, wie überhaupt ihre Fürsorge für das arbeitende Volk nur eitel Trug ist. Und Thatache ist ja, daß er gerade in den Communen so recht seine „liberale“ Seite zu entfalten sucht, die sich als die schlimmste Interessenpolitik offenbart: während sie dem Arbeiter weig zu machen suchen, daß sie mit ihm fühlen und auf Verbesserung seiner Lage hinstreuen, sind sie in Wahrheit die Beförderer der kraßesten Ausbeutung. Weniger ehrlich manchmal als die dunkelsten Reactionäre hüllen sie sich in den Schleier der „Arbeiterfreundlichkeit“ aber bei jeder Gelegenheit zeigt sich ihr wahrer Charakter, die Absicht, das Volk auszujagen. Wie in der Gemeinde so im Staat. Darum muß auch den Herren gezeigt werden, daß sie mit ihrem Latein bald zu Ende sind, bei den Gemeindevahlen und der Reichstagswahl. Laße sich keiner durch directe und indirecte Drohungen und angefündigte Maßregelungen einschüchtern; wenn alle einig sind, kann uns dies nichts schaden und wir werden auch ferner die Genugthuung haben, würdig unsere Sache vertreten zu sehen. Verachten doch auch jetzt schon alle vernünftigen Denker anderer Parteien diese aufgeblasenen freisinnigen Frösche, welche sich da einbilden, tüchtige Politiker zu sein, weshalb sie das Recht hätten, eine ganze Gemeinde unter ihre Dicitatur aufzustellen, und wählen lieber einen Arbeiter, einen Socialdemokraten. Wie häufig ist von freisinniger Seite behauptet worden, wir, die Socialdemokraten tragen die Politik in die Gemeinde; hier sind es aber vor allem diese guten Leute, welche in der Gemeindevertretung gerade Sonderinteressen zum Ausdruck bringen und die der Allgemeinheit dagegen immer mehr aus den Augen zu verlieren scheinen. Zur Zeit, da Alles gegen sie Front macht, möchten sie vor Aerger plagen.

Die Unterzeichner des Inzerats, die den Conservativen empfohlen, uns bei den Landtagswahlen zu helfen, beweisen damit, was sie für politische Kinder sind, denn sonst müßten sie doch wissen, daß sich die Socialdemokratie bis jetzt in Preußen, so lange dieses Dreiklassen-Wahlrecht besteht, an den Landtagswahlen nicht betheiligen wird. Nur der Bejährtung des Patriotismus der Conservativen scheinen sie zeigen zu wollen, daß sie noch viel patriotischer sind. Sie gönnen ihnen diese Einbildung? Ihr Mannesmut, den sie zum Schluß als freudbare Reden nämlich herauszusuchen sich Mühe geben, um nicht in den Ruf der Feigheit zu kommen, mag wohl seinen Grund zum weitaus größten Theile in ihrer jetzigen Stellung haben und würde sich vielleicht mit dieser gleichfalls gänzlich verändern, wenn nicht in unumkehrbarer Weise verhandeln. Allerdings die Stelle eines Schlägenreibens verstanden man mit der eines Schlägen nicht gern. Im übrigen danken wir dem Freisinn von hier für seine unwillkürliche Förderung unserer Sache. Er hingegen dürfte sich nach wir ärgern und blamieren.

Algeria. Das vierjährige Wahlergebnis hat gezeigt, daß wiederum unter Stimmenszahl in Stadt und Land gewechselt ist. Wähler haben wir gewonnen die für die gerechte Sache des arbeitenden Volkes Partei genommen haben. Sollte aber diese Hunderte zu überzugsstreuer Anhängern, zu wüthenden geizbesessenen Socialdemokraten werden, so ist es erstreblich, daß sie die Arbeiterpresse wissen, daß die Socialdemokraten, mögen sie persönlich oder unnahe sein, aus ihren Behauptungen zurücktreten. Deshalb ist es Pflicht jedes Genossen und jeder Genossin für immer weitere Bekämpfung der „Volkswacht“ nach besten Kräften zu sorgen. Die Partei ist die beste Waffe im Emancipationskampf der arbeitenden Klasse. Nur an verhältnismäßig wenigen Orten können wir Vereinigungen abhalten und das geistliche Wort ist nicht verhalten das gebührt bleibt. Nun kommt es häufig vor, daß Solche, welche Konventen gemacht sind, die Zeitung nach kurzer Zeit wieder abbrechen oder die Journalisten diesen thun. Das kommt aber daher, weil die Genossen es häufig unterlassen in ihrer Namur das Officielle zu benutzen. Es muß immer wieder bei den uns Anhängern das Interesse geweckt werden, dieselben an dem Fortschreiten theilhaben zu lassen, bis sie mit den Soldaten und Genossen unserer Partei voll und ganz harmonisch und fähig sind, andere anzuknüpfen und über öffentliche Tagesfragen zu unterrichten, welche die wahren Interessen sind. Der Fortschritt ist eine Hauptbedingung, die wir im Kampf haben und diese Worte in der „Volkswacht“ sind die besten, die wir in dieser Hinsicht sagen können. Denn auch die Worte der „Volkswacht“ zu Ver-

breitung unserer Ideen. Wir stehen vor schweren Entscheidungen im Reichstage, er wird neue Lasten auf die Schultern des schwer beladenen Volkes legen, genau so, wie unsere sich freisinnig nennenden Stadtväter sich nicht scheuten haben, die höchst ungerechte Kanalarsteuer zu beschließen. Die Kämpfe im Reichstage haben nur insofern Bedeutung, als sie den verschiedenen Volksströmungen Ausdruck geben, in diesen aber selbst liegt die wirkliche Macht. Nicht auf den 44 socialdemokratischen Abgeordneten, welche im Reichstage sitzen, beruht unsere Macht, sondern auf den Millionen entschlossener Männer, die hinter ihnen stehen. Das Volk hat heute mehr als je auf dem Posten zu sein, kein Sturm und keine Brandung darf es überraschen und in diesem Wachdienst behilflich zu sein, ist besonders die Presse berufen. Eine principienfeste Presse besitzt heute nur noch die socialdemokratische Partei, die Partei des um es seine Befreiung kämpfenden Proletariats.

Deshalb auf zum Abonnement auf die „Volkswacht“.

Waldburg. Zum Berggewerbegericht. Nach der in diesem Blatte am vorigen Sonnabend veröffentlichten Bekanntmachung des Wahl-Commissarius, königlichen Berg- und Herrn Art, liegen nunmehr auf fürstlichen Rechnung, sowie jedenfalls auch auf den anderen, von Mittwoch, den 11. April bis Dienstag, den 17. April innerhalb der Tagesstunden von 9 Uhr früh bis 5 Uhr Nachmittags die Wählerlisten aus. Einsprüche gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Wählerlisten müssen innerhalb der Ausschlußfrist von 10 Tagen nach erfolgter Auslegung bei dem oben genannten Wahlcommissar hier selbst schriftlich unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigungen erhoben und begründet werden. Diese Bescheinigungen müssen den Nachweis erbringen, daß die an der Wahl theilnehmende Person 1) das 25. Lebensjahr vollendet hat; 2) in dem Bezirk des Berg-Gewerbegerichts Waldburg seit mindestens einem Jahre wohnhaft oder beschäftigt ist; 3) zu dem Aute eines Schöffen fähig ist — das heißt, sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden muß und keine Armenunterstützung seit Jahresfrist genossen hat; 4) zur Zeit der Vornahme der Wahl auf einem Bergwerk oder auf einem dazu gehörigen, unter der Aufsicht der Bergbehörde stehenden Betriebe als Arbeiter oder den Arbeitern gleichgestellte Werkbeamte in Arbeit stehen.

Nur derjenige Arbeiter, welcher in der Wählerliste mit seinem richtigen Namen vermerkt, kann sein Wahlrecht am Tage der Wahl, welcher noch extra anberaumt wird, ausüben. Veräume deshalb kein Arbeiter, die Wählerliste nachzugehen, ob sein Name richtig darin eingetragen ist und wenn dies nicht geschieht, schriftlich Einspruch beim genannten Wahlcommissar unter Beifügung der hier verlangten und angegebenen Nachweise zu erheben. Unsere Gesetze werden dieselben unentgeltlich besorgt. Man wende sich deshalb schleunig an unsere Colporteurs Göllinger und Scholz.

Deutscher Reichstag.

Original-Bericht der „Volkswacht“.

Aus dem Reichstage. Der Reichstag hielt gestern eine kaum anderthalbstündige Sitzung ab. Diesmal wurde die Sitzung aber nicht wegen Beschlussunfähigkeit aufgehoben, obwohl kaum die Hälfte der zur Beschlussfähigkeit nöthigen Anzahl von Abgeordneten im Hause anwesend war, sondern auf Antrag des Abgeordneten von Bennigsen, der die Absetzung des Art. 61 des Grundgesetzes an die Tagesordnung der Concurrenzordnung empfahl. Der Ministerliche Antrag habe schon 21 Commissions-Sitzungen nötig gemacht, und Juraisten hätten ihm versichert, die Verfassung im Reich würde 3 Tage in Anspruch nehmen. Der Antrag habe also wohl überhaupt keine Aussicht auf Erledigung in dieser Session. Obwohl der Minister widersprach, stimmte das Haus dem Antrage Bennigsen zu. Vorher wurden eine Anzahl Beschlüsse über die Concurrenzordnung und der Antrag Schöner über die Kündigungsmittel im Handelsgewerbe in zweiter Lesung erledigt. Es wurden eine ganze Anzahl Wahlen beantragt, in der Mehrzahl waren es national-liberale Mandate, darunter für den Reichstagsabgeordneten Müller-Dortmund und Rump-Gen. — Der Sachliche Antrag hat nunmehrige Änderungen gegen den Willen seines Urhebers erlitten. Der Minister wird sein Mandat nach wiederholen. Auf Antrag von Herrn Singer wurde eine Nationalkündigungsgesetz von vier Wochen festgesetzt. Singer erregte auch, daß die Reichsregierung den Gehalt einer Beamtenklasse zu zahlen verpflichtet sind, und daß alle sogenannten Verordnungen, die das Gegenstück enthalten, real und richtig sind. Das Handelsrecht enthält die Verpflichtung, die Beamten abzuheben, wenn sie durch unangelegene Bestimmungen im Engagementsvertrag angehalten. Das ist nun nicht mehr möglich. Gehälter und Pensionen werden fortan bei Schenkung von Beamten gleich hoch und gleiche Pflichten haben. Bei diesem Gesetzentwurf ist es dem Reichstagen gelungen, der Socialdemokratie gelungen, die Reichsregierung zu zwingen, die Beamten der „Volkswacht“ zu unterstützen.

70. Sitzung.
Mittwoch, den 11. April. — 1 Uhr.
Auf der Tagesordnung stehen zunächst Wahlprüfungen. Die Wahl des Abg. Wamhoff (natl.) wird zur schleunigen Berichterstattung an die Wahlprüfungscommission zurückverwiesen.
Die Wahl des Abg. Dr. Haffe (natl. Leipzig) wird für gültig erklärt.
Die Wahl des Abg. Greif-Röln (Ctr.) wird beanstandet. In einer Resolution wird der Reichskanzler ersucht, die mit dem Wahlkreis Röln vorgenommenen Grenzveränderungen feststellen zu lassen.
Die Wahl des Abg. Weber-Bayern (Ctr.) wird für gültig erklärt.
Die Wahl des Abg. Krupp-Essen (Reichsp.) wird beanstandet. Es soll über 6 Protestpunkte Beweis erhoben werden.

Ebenso werden die Wahlen des Abg. Lüttich (freij. Vereinig.) und von Gerlach (deutsch-cons.) beanstandet.
Die Wahl des Abg. Preiß (3. Elsaß-Lothringen) wird gültig erklärt.
Die Wahl des Abg. Müller-Dortmund (natl.) wird beanstandet, ebenso die Wahl des Abg. Bantleon (natl.) (14. Württemberg) und die Wahl des Abg. Siegle-Stuttgart (natl.)
Die Wahl des Abg. Bayerlein (natl.) wird für gültig erklärt.
Die Wahl des Abg. Dr. Böttcher (natl.) wird beanstandet.

Es folgt die vor einigen Wochen abgebrochene zweite Beratung des Antrages Schröder über die Kündigungsmittel der Handlungsgehilfen. Es wird über den Antrag Singer abgestimmt, der ein vierwöchentliche Minimal-Kündigungsfrist verlangt und als Kündigungszeit nur den ersten jeden Monats zuläßt.
Der Antrag wird abgelehnt gegen die Stimmen der Socialdemokraten und eines Theils des Centrums.
Der Antrag von Buchka, der eine Minimal-Kündigungsfrist ohne bestimmten Kündigungsstermin festsetzt, wird darauf einstimmig angenommen.
Auch ein Antrag Benzmann, der Ausnahmen zuläßt bei kaufmännischen Betrieben, die ihrer Natur nach weniger als 4 Wochen dauern, wird angenommen.
Abg. Singer (Soc.) beantragt: Vereinbarungen, welchen den Bestimmungen des § 60 des Handelsgesetzbuchs zuwiderlaufen, sind nichtig. Er führt zur Begründung aus, für den Fall der Erkrankung sichert das Handelsgesetzbuch den Handlungsgehilfen eine sechswöchige Gehaltszahlung zu. Es ist aber durch besondere Verträge diese gesetzliche Bestimmung oft illusorisch gemacht worden. Die Bestimmung wird besonders den Handlungsgehilfen von Nutzen sein, die über 2000 Mark Gehalt beziehen und deshalb nicht der Ortskrankenkasse angehören.

Abg. v. Buchka (deutsch-cons.) stimmt dem Antrage Singer zu.
Abg. Schröder (freij. Verein.) hat Bedenken gegen den Antrag Singer, da bei längeren Krankheiten die Ortskrankenkasse 13 Wochen zahlen müßten und die Handlungsgehilfen schließlich schlechter wegkommen könnten bei sechswöchiger Gehaltszahlung.
Abg. Singer (Soc.) Die Handlungsgehilfen betrachten meinen Vorschlag als eine Verbesserung ihrer Lage. Es steht fest, daß die Krankheiten der Handlungsgehilfen in der übergroßen Mehrzahl der Fälle weniger als sechs Wochen dauern.
Der Antrag Singer wird angenommen.
Abg. Spahn (Centr.) stellt einen Antrag, der die kostenfreie und stempelfreie Beglaubigung von Zeugnissen durch die Ortspolizeibehörde vorseht.
Der Antrag Spahn wird angenommen.
Der noch auf der Tagesordnung stehende Antrag Hietzen (Novelle zur Concurrenzordnung) wird auf Antrag des Abg. von Bennigsen abgesetzt.

Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr (Tages-Ordnung: Schiffsabtragsantrag mit Uruguay. Viehschaden-gesetz.)
Abg. Mikert kündigt an, daß er morgen den Antrag stellen werde, daß Freitag der Antrag Kanis auf Monopolisierung des Handels mit ausländischem Getreide zur Beratung gestellt wird.
Schluß der Sitzung 2 Uhr 45 Min.

Gerichtliches.

Breslau, 10. April. Schwurgericht. — Wissenheimer Meind. Die für heute auf die Terminrolle gesetzte Anklage wider den Ackerbürger Johann Gustav Mäke aus Witzig wegen vorräthlicher Brandstiftung hat auf einen anderen Sitzungstag verlegt werden müssen, weshalb zwei Anklagen zur Verhandlung kamen, welche sonst erst am 21. d. Mts. die Geschworenen beschäftigt hätten. In der ersten auf verurtheilt und vollendete Nothwehr lautender Anklage gegen den Obsthändler August Sattler aus Sambrowitz Kreis-Breslau, fehlte die Hauptbelastungszeugin, weshalb Verhandlung eintraten mußte.
Hierauf betrat der aus der Untersuchungschaft vorgeführte Kaufmann Paul Wolfsdorf aus Breslau die Anklagebank, um sich wegen wissentlichen Meineides in zwei Fällen zu verantworten. Die Geschworenen sprachen ihn auch in beiden Fällen schuldig; unter Berücksichtigung des Umstandes, daß er bei der Ableitung des ersten Eides, am 30. December 1893, noch nicht voll 18 Jahre alt gewesen sei und er sich bei der Wiederholung seiner Aussage am 30. Januar d. J. selbst des Meineides hatte bezichtiget, wurde er zu den gesetzlich zulässigen milderen Strafen verurtheilt und die Gesamtstrafe auf 15 Monate Gefängnis festgesetzt; außerdem ist er dauernd für unfähig erklärt worden, als Zeuge oder Sachverständiger vor Gericht verwendet zu werden. Der Anklage lag folgender Sachverhalt zu Grunde: Wolfsdorf hatte sich im Anfang November d. J. in einem Herren-Garderobe-Geschäft in Breslau erworben, für den dortigen Geschäftsinhaber eine enorme Summe von 10000 Mark, welche die beiden Geschäftsinhaber, der Besondere, ausgebrochen, Wolfsdorf, welcher mit dem Geschäftsinhaber befreundet war, machte deren unter dem Namen Wolfsdorf Abgabe auf dem 10. d. Mts. für

theilung über eine Klauierung, welche der Zuschneider betreffs der Frau des Schneidemeisters gethan haben sollte. Der Zuschneider wurde wegen dieser Klauierung vor den Schiedsrichter und später vor das Schöffengericht geladen. Hier erst brachte er in Erfahrung, daß der frühere Laufbursche Wolfsdorf den Prozeß veranlaßt habe, und beantragte nun Vertagung und Ladung von Entlastungszeugen, welche bekräftigen würden, daß aus seinem Munde die auf die Frau des Schneidemeisters bezügliche Klauierung überhaupt nicht gekommen sei. Im zweiten Termine sagte der Schwager des Inhabers des Garberobengeschäfts aus, daß die angeblich von dem Zuschneider gesprochenen Worte von ihm, dem Zeugen, gebraucht worden seien. Diese Aussage wiederholte der Zeuge auch heute vor den Geschworenen, wodurch für festgestellt zu erachten war, daß Wolfsdorf seine eiblichen Aussagen jedesmal wissentlich falsch abgegeben hatte.

11. April. Nothzucht. Heute stand die Verhandlung gegen den 19 Jahre alten Tagearbeiter Johann Rügler aus Böhmen an, welcher wegen des Verbrechens der Nothzucht in Untersuchungshaft genommen worden war. Während der Dauer der Verhandlung wurde aus Gründen der Sittlichkeit die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Aus dem öffentlich verkündeten, auf Freisprechung lautenden Urtheil war zu entnehmen, daß die Geschworenen die gestellte Schulfrage verneint hatten. Durch die Beweisaufnahme war festgestellt worden, daß die Hauptbelastungszeugen keinen Glauben verdiene.

Vom Gewerbegericht.

In der Sitzung vom 9. April unter Vorsitz des Stadtrath Peterjon wurden noch folgende Streitsachen verhandelt:

Unzuständig erklärte sich das Gewerbegericht in der Streitsache des Dieners Günther gegen die Firma Gd. Sachs. Vetterer führte aus, daß der Kläger, der bei ihm vornehmlich alle häuslichen und sonstige Arbeiten zu verrichten habe, in völliger Kost und Logis sei, vierteljährlichen Lohn erhalte und darum nicht als Arbeiter im Sinne des Gesetzes gelten könne, das Gericht erkannte demgemäß, worauf G. die Klage zurück nahm um seine Lohnforderung vor dem Amtsgericht anzuhängen zu machen.

An den Buchdruckerstreit und die dabei von Seiten des Unternehmertums gepflogenen Manipulationen erinnerte die Klage des Puntirers Schneider gegen die Firma Leopold Freund (Buchdruckerei). Als die Bude, so erzählte Sch., bei Ausbruch des Streiks leer war kam der Vertreter der Firma, Herr Massur des anderen Morgens an ihn heran mit dem Ansinnen, zunächst ruhig da zu bleiben, seine Maschine zu bedienen und nach drei Jahren, während welcher sich sein Lohn auf 12 Mk. ungefähr stelle, sollte ihm — wie dankbar — ein Zeugniß als Maschinemeister ausgestellt werden. Ein schriftlicher Contract ist freilich — wie bei allen anderen „Lehrlingen“ der Firma — nicht gemacht worden und so fand sich auch Gelegenheit, den „Lehrling“, der nebenbei gesagt, tief in den zwanziger Jahren steht, zu entlassen. Das erfolgte thatsächlich am 24. März d. Js. Ueberrascht war Sch., der, sein Zeugniß beträufelnd, las, daß er vom Januar 1891 bis November 1891 als Puntirer und von der Zeit an bis zum März d. Js. als Druckerlehrling beschäftigt gewesen sei. Er erklärte sich mit der letzten Klausel nicht einverstanden sondern verlangte vor dem Gewerbegericht, die beklagte Firma zu verpflichten, dieselbe dahin abzuändern, daß er den Arbeiten eines Maschinenmeisters verrichtet habe. Aus dem Engagement bei Gelegenheit des Buchdruckerstreiks ginge unabweislich die Absicht der Firma hervor, ihn in Wirklichkeit als Ersatz für einen seiner Zeit fehlenden Maschinenmeister zu beschäftigen, was übrigens auch nachträglich noch der Fall war. Dem widersprach der schon erwähnte Vertreter und da sonst keine Einigung der Parteien zustande kam, beschloß das Gericht die Sache zu vertagen. Zum nächsten Termine soll der in der freundlichen Buchdruckerei angestellte Maschinenmeister Schönborn Auskunft über die von Sch. verrichteten Arbeiten geben; ob dieselben die eines Druckerlehrlings oder eines Maschinenmeisters waren, wird der Obermaschinenmeister der kornischen Buchdruckerei, Schwarz zu begutachten haben.

Reichsgerichts-Entscheidungen.

Leipzig, 9. April. Wegen unerlaubter Veranstaltung einer Verloofung hatte sich der Weinhändler Hermann Werner aus Magdeburg am 10. Januar 1894 vor der Strafkammer des dortigen Landgerichts zu verantworten. Werner hatte durch Vermittlung der Wossischen Annoncenexpedition, welche in Magdeburg durch Herrn Rißmann geleitet wird, in mehrere Zeitungen Inserate aufnehmen lassen, welche als Preisräthsel gelten und den ersten zehn Einsendern der richtigen Lösung werthvolle Prämien wie: Nähmaschinen, Uhren u. s. w. einbringen sollten. Natürlich mußte jeder Einsender einer Lösung 1,50 Mk. beilegen, und es erhielt dann auch derjenige, der nicht zu den glücklichen Zehn gehörte, ein Troststück, bestehend in einer Flasche Rum oder Wein. Werner sah hierin eine erlaubte Geschäftsreclame für seine Weinhandlung. Das Landgericht verurtheilte ihn jedoch wegen unerlaubter Veranstaltung einer Lotterie zu einer Geldstrafe, sowie den Expedienten Rißmann wegen Beihilfe, begangen durch Uebermittlung der Inserate an die Zeitungen, ebenfalls zu einer Geldstrafe. Beide Verurtheilte legten Revision ein. Das Reichsgericht verwarf jedoch Werners Revision. In dem Vorgehen des Angeklagten, so heißt es in der Begrün-

dung, ist eine Lotterie zu sehen, denn das Auspielen ist wesentlich vom Zufall abhängig gewesen; da nur die ersten zehn einkaufenden Lösungen berücksichtigt werden konnten, so mußte, weil bei der Einrichtung der Vertheilungsweise sicher mehr als 10 Einsendungen zu gleicher Zeit ankamen, der Zufall entscheiden, wer die Preise davon tragen sollte. Die Revision Rißmanns dagegen wurde für begründet erachtet. Das Urtheil wurde demnach, soweit dasselbe Rißmann betrifft aufgehoben und der Angeklagte von Kosten und Strafe freigesprochen. Die bloße Ausnahme der Annonce war nicht geeignet, eine Bestrafung wegen Beihilfe herbeizuführen.

Beleidigung durch die Presse. Der Redacteur Gustav Stengele in Hamburg hatte aus der „Rheinisch-Westfäl. Bergarbeiter-Ztg.“, welche in Gelsenkirchen erscheint, einen Artikel abgedruckt, durch welchen sich der Bürgermeister in Gelsenkirchen beleidigt fühlte. Incrimirt waren in dem Artikel die Ausdrücke „elende Polizeimache“, „bezahlte Subjecte“ u. Stengele wurde am 16. Februar d. J. von der Strafkammer des Landgerichts Hamburg deshalb zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt. Er legte Revision gegen dies Urtheil ein, welche er dahin begründete, daß er behauptete, das Wort „Polizeimache“ habe nach seiner Auffassung nicht die Bedeutung des Wortes „Polizei“, wie der Vorderrichter angenommen. Ferner bemängelt der Angeklagte die Höhe der Strafe, da das Landgericht Essen, welches über denselben Fall verhandelt hat, den wegen Beleidigung angeklagten Redacteur der „Rheinisch-Westfälischen Bergarbeiter-Zeitung“ zu einer Strafe verurtheilt hat, die nur drei Viertel der ihm, Stengele, zuerkannten beträgt. — Das Reichsgericht verwarf in der heutigen Sitzung die Revision, da das Wort „Polizeimache“ wohl geeignet sei, den die Polizeiverwaltung führenden Bürgermeister zu beleidigen.

Eine schlimme Dienstherrin muß die Wittwe Ernestine Marquardt in Reichenbach bei Sagan sein. Sie mißhandelte ein bei ihr bedienstetes Mädchen bei den geringsten Versehen in ganz barbarischer Weise, und es war ihr gleich, was sie gerade zur Hand hatte, ob Messer oder Spaten oder Topf, mit allem Möglichen schlug sie auf das Mädchen ein. Frau Marquardt wurde deshalb von der Strafkammer zu Sagan zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt wegen Körperverletzung, begangen mit einem gefährlichen Werkzeuge. — Die Angeklagte legte gegen dieses Urtheil Revision ein und machte in derselben geltend, daß sie in ihrer Vertheidigung beschränkt worden sei. Sie hätte nämlich einen Antrag auf Vernehmung zweier Zeugen gestellt, welche bekräftigen sollten, daß das Dienstmädchen ein verlogenes Mädchen sei, das keinen Glauben verdiene. Das Reichsgericht verwarf heute die Revision. In der Begründung dieses Urtheils heißt es: Im Urtheil der Strafkammer ist das Mädchen wenig fleißig und verlogen genannt. Die Strafkammer stellt also selbst fest und nimmt es für erwiesen an, daß das Mädchen verlogen sei. Nimmt dies die Strafkammer an, so braucht sie keinen Beweis darüber zu erheben.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 10. April.

Geburten. II. Photograph Otto Herberger, ev., S. — Haushälter Gottlieb Katal, ev., T. — Victualienhändler Robert Daum, ev., S. — Früherer Gastwirth Wilhelm Seja, ev., T. — Schuhmacher Paul Herde, ev., S. — Kutischer Johann Knecht, kath., S. — Schauspieler Max Voemy, jüd., T. — Drechslermeister Josef Pezold, kath., T. — Kutischer Karl Tietze, ev., S. — Schlosser Theodor Pfikner, ev., T. — Schlosser Hugo Hein, kath., T. — Müller Hermann Walzebug, ev., T. — Hausdiener Gottlieb Siebenhaar, ev., T. — III. Conditor Emil Böhm, ev., T. — Arbeiter Hermann Hindemith, ev., S. — Kaufmann August Czsch, kath., S. — Schuhmacher Josef Schliebs, kath., T. — Arbeiter Karl Stein, kath., S. — Steinseher Paul Günther, ev., T. — Restaurateur Robert Scholz, ev., S. — Tischler Heinrich Bollmer, kath., T. — Hauptsteueramts-Assistent Hermann Vogt, kath., S. — Malermeister Paul Jungfer, kath., T. — Haushälter Julius Jersemann, ev., T.

Vom 11. April.

Heiraths-Ankündigungen. I. Schornsteinfegermeister Alois Schneider, kath., Neudorfstraße 76, und Klara Pfid, kath., hier. — Generalmajor Ludwig v. Raso, Charlottenstraße 13, und Louise v. Studnitz, ev., Kaiser Wilhelmstraße 85. — II. Schuhmacher August Geilich, ev., Kohlenstraße 14, und Emma Holln, ev., Ottostraße 11. — Tapezierer Hugo Esenberg, kath., Lützowstraße 6, und Maria Kitzner, kath., Brigittenthal 3.

Eheschließungen. I. Kaufmann Hermann Vogel, ev., mit Ida Eberts, kath., hier. — Restaurateur Gustav Anders, ev., mit Karolina Rasche, geb. Hiller, ev., hier. — Lehrer Otto Baensch, kath., Ober-Strube, mit Maria Münch, kath., hier. — II. Straßenbahnführer Johann Stujalek, kath., mit Franziska Schroll, kath., hier. — Arzt Dr. med. Arthur Gabriel, ev., zu Berlin, mit Angela Pufft, kath., hier. — Schlosser Paul Obst, ev., mit Martha Madretke, ev., hier. — Feuerwehmann Karl Rogoll, ev., mit Wittwe Rieemann, Pauline, geb. Urban, ev., hier. — III. Bahnarbeiter Albert Brendel, kath., mit Natalie Estermann, ev., hier. — Maurer Johann Bartnik, altluth., mit Auguste Marx, geb. Fürte, kath., hier. — Schmied Johann Koziol, kath., mit Cäcilie Vosse, kath., hier. — Restaurateur Bernhard Bruchmann, ev., mit Agnes Weiu, ev., hier.

Geburten. II. Ethnograph Richard Böhm, kath., S. — Kutischer Robert Weg, ev., S. — Examinateur Hermann Helzer Max Edlein, ev., T. — Postillon Karl Wilsch, ev., T. — Kürschner Robert Burkert, kath., T. — Arbeiter Konstantin Liebelang, kath., T. — Klempnermeister Karl Härtel, ev., T. — Steinmetz Johannes Portugal, ev., T. — III. Arbeiter Franz Rißmann, kath., S. — Dachbeder Carl Wende, kath., T. — Arbeiter Josef Werner, kath., T. — Sattler August Hampel, ev., S. — Schuhmacher Heinrich Pohl, ev., S. — Steingutmalen Karl Labusze, ev., T. — Müller Heinrich Böhm, ev., S. — Kohlenhändler Julius Weinsberg, ev., S. — Kutischer Heinrich Hermann, ev., T. — Hubarbeiter Karl Schneider, kath., T. — Maler Karl Matzfeiner, ev., S. — Strohhutarbeiter August Mielde, kath., T. — Schiffsführer Franz Nagel, kath., T.

Todesfälle. I. Paul, S. des Arbeiters Johannes Brudek, 4 Mon. — Handhuhfabrikant Richard Rieemann, 57 J. — Martha, T. des Schuhmachers Peter Thiel, 3 M. — Geistlicher Rath Erzpriester emer. Robert Bargander, 83 J. — Schuhmann August Liebig, 42 J. — Maria, T. des Arbeiters Wilhelm Kreibe, 3 J. — Arbeiter Wilhelm Siegmund, 48 J. — Anechtfräulein Anna Kreibe, geb. Weigelt, aus Jachsanau, 42 J. — Fritz, S. des verst. Schuhmachers Gottlieb Warschall, 8 Mon. — Arbeiter Paul Grundwals, 28 J. — Dienstmädchen Anna Stiller, 39 J. — II. Kaufmannswittwe Henriette Punziger, geb. Neustädter, 65 J. — Barbier Hermann Triller, 46 J. — Zeichenlehrer August Winkler, 26 J. — Max, S. des Schlossers Paul Grobil, 3 M. — Arbeiter David Franze, 71 J. — Paul, S. des Zimmermanns August Scholz, 5 M. — Schmied Bernhard Noth, 24 J. — Arbeiter Reinhold Reitsch, 34 J. — Malermeisterfrau Auguste Hollmann, geb. Hirsch, 55 J. — Schneiderin Marie Reinert, 21 J. — Alfons, S. des Schuhmachers Johannes Perzig, 9 Mon. — Schneidermeisterwittwe Marie Christoph, geb. Kapuzinska, 52 J. — Alfred, S. des Kürschners August Cimbolet, 5 M. — III. Alfons, S. des Handschuhmachers Ernst Buhr, 5 J. — Kürschnerfrau Rosalie Wolfsdorf, geb. Schubert, 47 J. — Kutischerfrau Anna Rosina Funke, geb. Mathias, 70 J. — Paul, S. des Tapezierers Emanuel Pähold, 7 M. — Probst und Dekan Josef von Czerninski aus Adelnau, Provinz Posen, 83 J. — Eisenboher Alois Ratscher, 36 J. — Martha, T. Nagelschmiedemeisters Fritz Grottko, 1 M. — Schneider Oscar Nagke, 27 J.

Literarisches.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. G. Dieck Verlag) ist uns soeben die Nr. 7 des 4. Jahrganges zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Die Gleichstellung der Frau mit dem Manne. — Der deutsch-russische Handelsvertrag. — Hausindustrielle Hölle. II. — Lucy Stone. — Feuilleton: Bei Tisch. Von François Copée, Uebersetzt von E. A. — Arbeiterinnen-Bewegung. — Kleine Nachrichten.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Zeitungsliste für 1894 unter Nr. 2660) beträgt der Abonnementpreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 65 Pf. Insertionspreis die zweispaltene Petitzeile 20 Pf.

Breslau, 11. April. (Amtlicher Producten-Börse-Bericht.) Roggen (per 1000 Kilogramm) per April 119,00 Br., April-Mai 119,00 Br. Hafer (per 1000 Kilogramm) per April 137,00 Br. — Rüböl (per 100 Kilogr.) — gekündigt — Extr. loco, in Qualitäten a 5000 Kilogr. — per April 45,60 Br., per April-Mai 45,00 Br. per October 46,00 Br. — Spiritus per 100 Liter (a 100 pCt) ohne Faß; excl. 50 und 70 Mk. Verbrauchsabgabe, gefünd. 10,000 Tr., abgelassene Rundungsschneine — per April 50er 47,50 Gd., 70er 27,90 G. Zink ohne Umfaß.

Breslau, 11. April. (Breslauer Mehlmarkt.) Weizen-Auszugsmehl per Brutto 100 kg. incl. Sac 21,50 bis 20,00 Mk. — Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg. incl. Sac 19,50 — 20,00 Mk. — Weizen-Kleie per Netto 100 kg in Käufers Säcken a) inländisches Fabrikat 8,20—8,60 Mk., b) ausländisches Fabrikat 7,60—8,00 Mk. — Roggenmehl fein per Brutto 100 kg incl. Sac 17,50—18,00. — Futtermehl per Netto 100 Kilogramm in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 8,60—9,00 Mk., b) ausländisches Fabrikat 8,20—8,60 Mk.

Berein Gewerkschafts-artell.

An freiwilligen Beiträgen gingen ein: Rothe Marie von der Sandkirche 10,05 Mk. Von den Kupferschmieden 3,00 „ Ueberblick vom Hammermühen Korfarbeiter-Streit 45,00 „ Summa 58,05 Mk. Carl Czepak, Kassirer Friedrichstr. Nr. 72.

Gesangs-Abtheilung
des sozialdemokrat. Vereins für Breslau und Umgegend.
Jeden Freitag von 8—11 Uhr:
Übungsstunde
im Vereins-Saal (Neumarkt Nr. 8)
Pünktliches Erscheinen für Mitglieder ist Pflicht.
Beiträge zum Verein werden entgegengenommen.
Der Obmann.

A. Petzold's
Jahn-Atelier.
Nikolaistrasse 20, I. Etg.
w. Zahnleidend. n. bezens e. pfohlen.
Künstliche Zähne schon v. 2 Mk. an.
Reparaturen werden in kurzer Zeit
angefertigt. 2 27
Theilzahlung bereitwilligst.

Dolfer-Werg
Kopfsaare, Agara, Indiasafer, Alven
aras, Eregras, Federn, Rößelschnur,
Gurte, Binsaden, Stränge, Seide,
Bäfelcainen, Hängematten, Netz,
Taschen empfiehlt billigst 2001
Jul. Moritz, Sattler-
meister.
44, Kupferschmiede-Str. 44.

!! Cigarren !!
Nur gute Qualitäten in jeder Preisklasse
offerirt billigst 2011
P. Wuttke,
Löschstrasse No 1.
Ecke Klosterstrasse.

Hüte mit Arbeiter-Controlmarke, Sonnen- und Regenschirme.

Durch bedeutende Massen-Einkäufe habe ich mein Lager derart vergrößert, daß ich jeden meiner werthen Kunden auf das Beste, Schnellst und Billigste bedienen kann. Schlapphüte, 11 Ctm. Rand (Facon Demokrat) nur Mt. 3,00, 8 Ctm. Rand nur Mt. 2,50, 7 1/2 Ctm. Rand nur Mt. 2,00. Große Cylinderhüte von 4,50 bis 12 Mt. Stelle und weiche Herren- und Knabenhüte in colossaler Auswahl zu staunend billigen Preisen. Strohhüte für Herren und Knaben von 40 Pfg. an bis Mt. 5,00. Elegante gute Regenschirme von 2 Mt. an. Sonnenschirme spottbillig.

Gustav Nowak, Hut- und Schirmfabrik, nur Friedrich-Wilhelm-Straße 76

im Hut- und Schirmgeschäft. Bitte genau auf meine Firma zu achten und nicht mit anderem ähnlichen Geschäft zu verwechseln.

2174

Stadt-Theater.

Direction: Dr. Theodor Loewe.

Donnerstag:

Die Schulleiterin.

Hierauf:

Der Barbier von Sevilla.

Zum Schluß: „Mara.“

Freitag:

„Sappho“.

Lobe-Theater.

Direction: Fritz Witte-Wild.

Letzte Woche.

Donnerstag:

Fünftestes Gastspiel der Schliersee'er.

Zum vorletzten Male:

Der Ausgestoßene.

Freitag:

Die selbe Vorstellung.

Voraustrage.

Dienstag, den 17. April 1894.

Erstes Gastspiel von Jenny Gross

vom Lessing-Theater in Berlin.

Mit gänzlich neuer Ausstattung an

Dekorationen, Costümen, Möbeln,

Requisiten etc. — Zum ersten Male:

„Madame Sans-Souci.“

Striegau.

Arbeiter-Verein.

Sonntag, 22. April, Nachm. 3 Uhr,

im Gasthof zur Stadt Breslau:

Beitrags-erhebung und

Aufnahme neuer Mitglieder.

Um zahlreiches Erscheinen erucht

Der Vorstand.

Empfehle mein Lager

seiner u. billiger

Cigarren.

Gottlieb Mohaupt,

Kurzgasse 8.

2299

Farin

Beste, weißer, per Pfd 25 Pfg.

Kaffee, kräftig, u. arom. Pfd. 1.40 Pfg.

Carlsbader Mischung, unübert. 1.60

Frank-Kaffee per Pfd 6

Große neue nähr. Pflanzen Pfd. 20

Erbsen, gut kochend 10

Bohnen, gut kochend 9

Linzen, gut kochend 18

Erbsen, geschäl. 13

Gruppen per Pfd. von 14 Pfg. an

Beißes Pflanzenmehl Pfd. 20 Pfg.

Getrocknete Gemüse billig.

Räucherheringe, schön, groß p. St. 5 Pfg.

Salzheringe v. Handel 35 Pfg.

E. Adamy,

Matthias-Straße 99,

Salz-Straße 1, 1971

an der Kaiser-Friedrich-Str.

Deutscher Metallarbeiterverband. Sektion d. Schlosser u. Maschinenbauer.

Sonnabend, den 14. d. Mts., Abends 8 Uhr,
in den „3 Tauben“, Neumarkt 8.

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Abrechnung. 2. Vortrag des Genossen Zahn
Technische Revolutionen. 3. Verschiedenes. — Um zahlreiches Erscheinen
erucht
Die Ortsverwaltung.

Ortskrankenkasse des Bergolder-Gewerbes zu Breslau.

General-Versammlung.

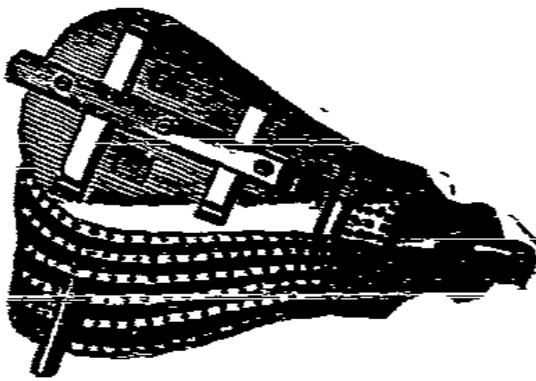
Sonnabend, den 21. d. Mts., Abends 8 Uhr, in dem
Kassenlocal Hummeri 36.

Tages-Ordnung: 1. Rechnungslegung pro 1893. 2. Statutenänderung.
3. Verschiedenes. — Hierzu werden die Herren Arbeitgeber sowie die groß-
jährigen Kassenmitglieder eingeladen.
Breslau, den 12. April 1894.

Der Vorstand. 3 A.: Josef Dinter, Vorsitzender.

Gutes Werkzeug — halbe Arbeit.

Die besten



der Welt!

nur bei

Ed. Riedel,

Breslau, Berlinerstr. 60.

Seine Blechhämmer überdauern
Menschenalter und sind mit aus-
wärtiger Schlenkerwaare nicht zu
vergleichen. 2315

1 neue Singer-Nähmaschine steht 1.
Verkauf, 30 Mt. unter reellem Werth.
Salo Freund, Breitestr. 4/5. [2161]

Julius Ollendorff & Co Ausstattungs-Geschäft.

Albrechts-Straße N. 13. III. Etg.

Herren-
Confection.
Kosen, Rüsse,
Leberzieher,
Kuchen-Confection.
Auf Theilzahlung.

Th. Winter,

14 Große Gröschengasse 14

empfehlen

ein Lager fertiger Herrenhüte

und Gemächer

zu billigen Preisen

an den Herren

an den Herren

an den Herren

an den Herren

an den Herren

an den Herren

an den Herren

an den Herren

an den Herren

an den Herren

an den Herren

an den Herren

an den Herren

an den Herren

an den Herren

an den Herren

an den Herren

an den Herren

an den Herren

an den Herren

an den Herren

an den Herren

an den Herren

an den Herren

an den Herren

an den Herren

an den Herren

an den Herren

an den Herren

an den Herren

an den Herren

an den Herren

an den Herren

Brot! Brot!

ca. 4 1/2 Pfd. für 30 Pfg.

schön und schmackhaft bei

Otto Kapitschke,

Trinitatsstr. 1, Klosterstr. 23.

Höfchenstr. 63. 2308

Julius Ollendorff & Co Ausstattungs-Geschäft.

Albrechts-Straße N. 13. III. Etg.

Großes
Möbel-,
Polsterwaaren-
u. Spiegel-
Lager
auf Theilzahlung.

Volks-Verikon.

Unter

Mitwirkung von Fachschriftstellern

herausgegeben von

Emanuel Wurm

60 Bände à 3 Bogen in 14-tägigen

Lieferungen à 20 S.

Den großen Volksfreien, welche

nicht höhere Schulen besucht haben

und daher allgemein verständliche

Erklärungen beanspruchen müssen,

bietet das Volks-Verikon ein

sorgfältig zusammengestelltes Nach-

schlagewerk für alle Gebiete des

Wissens und berücksichtigt besonders

Arbeiterrecht, Gewerbeordnung,

Gewerbegerichte, Kranken-, Unfall-,

Invalditäts- u. Altersversicherung

Gewerbeordnungen (Handelsswissen-

schaft, Buchführung, Wechselrecht,

Handelsgelehrte) Gesundheitspflege

(Naturheilkunde) und

Sozial-Politik,

ihre Theorien und Geschichte, ferner

die politischen Parteien und die So-

zialpolitik, so daß ein gemeinver-

ständlich geschriebenes Staats-

lexikon geboten wird. Außerdem

enthält es ein vollständiges Wörter-

buch. Dieser reichhaltige Inhalt

des Volks-Verikons wird durch das

gegen 6000 Stichworte um-

fassende General-Register so

zugänglich gemacht, daß das Volks-

lexikon ein bequemes Nachschlagewerk

für die vielen Lesarten von

Gewerbetreibenden bildet, während es

zugleich durch die Anordnung des

Inhalts ein Lehrbuch ist, das den

Leser nicht abstrakt überflüssig macht,

sondern in zusammenhängender

Form überblickt bietet.

Zu beziehen durch die

Expedition der „Volksmacht“

Julius Ollendorff & Co
Ausstattungs-Geschäft.
Albrechts-Straße N. 13. III. Etg.
Größtes Geschäft
dieser Branche.
Nähmaschinen
Kinderwagen.
Auf Theilzahlung.

Beste
Preise!
Unser Erbfreund.
Nicht lang ist's her, als in London,
Der Ruff den Franzmann hörte —
Beim Botschaftsfest in Petersburg
Der Jar mit Deutschen scherzte.
So scheint der franco-russische Bund
Allmählich zu zerfallen,
Und mancher Deutsche jubelt schon
Ob Erbfreund's neuem Lieben.
Täuscht euch nur nicht, die Wirklichkeit
Beharrt wohl der Beweise —
„Gold 74“ greift zur That:
Steht jetzt schon bill'ge Preise!

20 pCt. billiger
wie überall
zu streng festen Preisen.
Konfirmanten-Anzüge
von 6,50 Mk.
Pelerinen-Mäntel
für Herren u. Knaben,
Gesellschafts-Anzüge
in Kammgarn und Cheviot.
Herren-Paletots jeder Größe
v. 10 Mt. an, Ia. wie nach Maß
gefertigt, von 18 Mark an,
Schwaloff's mit Pelerinen,
Herren-Anzüge von 10 Mt. an,
seine Anzüge von 14 Mt. an,
Braut-Anzüge in Tuch und
Kammgarn von 25 Mt. an,
jezt gute von 33 Mt. an, Herren-
Jaquets von 5 Mt. an, Schlaf-
röcke von 8 Mt. an, Herren-
Duffin-Hosen von 3 Mt. an,
gute Hosen von 5 Mt. an, Hosen
und Westen von 6 Mt. an,
modernste von 8 Mt. an,
Knaben-Paletots von 3 Mt. an,
Anzüge für jedes Alter von
2,50 Mt. an. Seltner-Gräßl.
Leder-Hosen 2 Mt.
„Goldene 74“
L. El., Ohlauerstr. 74, I. Et.
Beste
Preise.

Der Arbeits-Vertrag.
Ein Leitfadens
für den Arbeiter vom Beginn bis
zum Ende des Arbeitsverhält-
nisses.
Diese Broschüre giebt an der Hand
der Gewerbeordnung, des Gewerbe-
gerichts-Gesetzes, der sonstigen Reichs-
gesetze und Urteile verschiedener Ge-
werbegerichte dem Arbeiter Aufklärung
über die einzelnen rechtlichen Be-
stimmungen, die auf den Arbeitsver-
trag Bezug haben. Es ist somit ein
Nachschlagewerk von hervorragender
Bedeutung.
Preis 20 Pfg.
Zu beziehen durch die Expedition
der „Volksmacht“.

Julius Ollendorff & Co
Ausstattungs-Geschäft.
Albrechts-Straße N. 13. III. Etg.
Große Auswahl
in
Mantel-
Hüten,
Wäcken, Hosen,
Schuhwaaren,
Herrn-Gehäusen etc.
Auf Theilzahlung.

Cigarren
in nur guten Qualitäten und
jeder Preislage empfehle
C. Koppatz
Kurtze Gasse 76. 2184
Möbel, Spiegel,
Kaffertwaaren, Regulatoren,
Lajchen-Uhren, Bilder,
Gardinen, Teppiche, Wäsche etc.
kauft man am billigsten
bei Garstel, Neuhofstr. 70. 2185A



Paul Hanke
Hutmachermeister 2143
Breslau, Friedrich-Wilhelmstr.
wie auch Gebr. Köster's Brauerei
empfehlen
Stroh-
hüte
männlich wie auch für Herren und Knaben in
mit sehr haltbaren Stroharten.
Alle Reparaturen
im besten Aufhängepunkt zu billigen Preisen